

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Beseckinderhof 57/66, III.

Anzeigert:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

gh. Gegenwärtig bringen die Geheimräte im Reichsamt des Innern die Vorarbeiten für eine Vorlage zum Abschluß, die für die Arbeiter von großer Bedeutung ist. Sie bezweckt die Abänderung der Arbeiterversicherung.

Dabei handelt es sich um zwei Gruppen von Aufgaben, die durch das neue Gesetz gelöst werden sollen. Auf der einen Seite haben die geltenden Gesetze Mängel, über die überall Einstimmigkeit herrscht: Der Kreis der Versicherten ist zu erweitern und für alle Zweige der Arbeiterversicherung möglichst gleich zu machen, die Versicherung ist auf die Unterstützung aller Witwen und Waisen auszubehnen, das Verfahren zur Entscheidung strittiger Rechtsfragen ist zu vereinfachen, sonstige Lücken und Widersprüche in den einzelnen Arbeiterversicherungsgesetzen sind zu beseitigen. Auf der anderen Seite ist die wichtigste von allen Fragen für die Reform der Arbeiterversicherung, die Frage, ob die Arbeiter einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung der Organisationen zur Durchführung der Arbeiterversicherung ausüben sollen, der Gegenstand eines heftigen Streites zwischen den Arbeitern und ihren Gegnern.

Die Arbeiterversicherung ist eine Versicherung für die Arbeiter, ist eine Fürsorge für arbeitsunfähige Arbeiter sowie für die Witwen und Waisen der Arbeiter. Demnach haben die Arbeiter ein großes Interesse daran, daß die Arbeiterversicherung möglichst zweckmäßig und arbeiterfreundlich durchgeführt wird. Dafür können die Arbeiter am besten sorgen, wenn sie selbst die Durchführung der Arbeiterversicherung überwachen und wenn sie selbst diejenigen Personen auswählen, die bei der Durchführung der Arbeiterversicherung mitzuarbeiten haben. So gelangen die Arbeiter dazu, das Selbstverwaltungsrecht für sich als ein selbstverständliches und unentbehrliches Recht zu beanspruchen.

Den Unternehmern dagegen erscheint es von vornherein als gefährlich, wenn die Arbeiter eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse selbst regeln. Je mehr die Arbeiter das tun, desto mehr gewöhnen sie sich daran, auch das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beanspruchen, desto mehr kämpfen sie gegen die jetzige Ausbeutungswirtschaft an, desto mehr gefährden sie den Unternehmerprofit. Außerdem ist das Profitinteresse der Unternehmer direkt durch das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in der Arbeiterversicherung bedroht. Die Kosten der Arbeiterversicherung, mögen die Unternehmer selbst sie bezahlen oder werden sie durch die Arbeiter bezahlt, sind für die Unternehmer Unkosten der Arbeit. Das liegt bei den Beiträgen, die sie selbst an die Kasse der Arbeiterversicherung entrichten, klar auf der Hand. Wenn aber die Arbeiter aus ihrer Tasche einen Teil der Beiträge für die Arbeiterversicherung zu bezahlen haben, so können sie das nur aus dem Arbeitslohn leisten, und der Arbeitslohn ist einer der wichtigsten Posten in dem Unkostenkonto der Unternehmer. Je höhere Beiträge für die Arbeiterversicherung die Arbeiter bezahlen, desto höheren Lohn müssen sie von den Unternehmern fordern, ein desto geringerer Profit bleibt den Unternehmern — vorausgesetzt daß die anderen mitwirkenden Faktoren sich gleich bleiben. Daher ist es begreiflich, daß die Unternehmer die Kosten der Arbeiterversicherung in gewissen, möglichst engen Grenzen halten möchten. Das geht aber nur, wenn sie die Leistungen der Arbeiterversicherung für die erwerbsunfähigen Arbeiter und für die Witwen und Waisen derselben nicht zu groß werden lassen. Aus diesen Gründen beanspruchen sie das Selbstverwaltungsrecht in der Arbeiterversicherung für sich, damit sie die Arbeiter unter ihrer Vormundschaft

halten und darüber wachen können, daß nicht „zuviel“ für die Arbeiter geschieht.

Nach den geltenden Arbeiterversicherungsgesetzen haben wir drei Abstufungen der Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung. In den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung haben die Unternehmer allein die Verwaltung in der Hand. In den Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung haben Kommunalbeamte das entscheidende Wort. In einem Teile der Krankenkassen endlich sind die Arbeiter maßgebend.

Wie sich die Verwaltungen dieser verschiedenen Organisationen bewährt haben, wissen die Arbeiter aus jahrelanger Erfahrung. Die Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalt haben fast durchweg eine arbeiterfeindliche Praxis herausgebildet, die Anlaß zu unaufhörlichen Beschwerden der Arbeiter gibt; die Krankenkassen dagegen, die wirklich von den Arbeitern geleitet werden, haben, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zuließen, im Interesse der Arbeiter eine immer erfolgreichere Tätigkeit entfaltet.

Je klarer sich dieser Gegensatz zeigt, desto heftiger bekämpfen die Unternehmer das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. Daß die Arbeiter zur Leitung selbst der größten Krankenkassen nicht mehr der Vormundschaft ihrer „Herren“ bedürfen, daß die Arbeiter aus ihren eigenen Reihen tüchtige Vorstände für die Kassen auswählen und die Beamtenstellen mit sachkundigen Personen besetzen, das denutzieren die Unternehmer als einen Terrorismus, als eine unerträgliche Herrschaft der Sozialdemokratie. Jeden Fehler, den sie in einer Krankenkasse mit Recht oder Unrecht entdecken, haufen sie zu einem schrecklichen Verbrechen auf und stellen es als die unvermeidliche Folge davon hin, daß die Kassen nicht der Vormundschaft der Arbeitgeber oder der Beamten unterstellt sind. In dieser Weise haben sie schon seit Jahren das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter bekämpft.

Ein denkender Arbeiter wird sich aber durch die Entrüstung seiner Gegner auch hier nicht irre machen lassen. Für die Arbeiter ist gerade ihr Selbstverwaltungsrecht das Mittel, um vorgekommene Fehler in Zukunft unmöglich zu machen. Haben sie wirklich einmal an die leitende Stelle in der Verwaltung ungeeignete Personen entsendet, so können sie ja bei der nächsten Wahl diese Personen durch tüchtigere Leute ersetzen. In den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten dagegen ist ihnen das, weil sie hier das Selbstverwaltungsrecht nicht haben, entweder gar nicht oder nicht in dem nötigen Maße möglich. Daher wird hier auch — im Gegensatz zu der Entwicklung der Ortskrankenkassen und der freien Hilfskassen — die Praxis immer arbeiterfeindlicher. Die Arbeiter müßten nach diesen Erfahrungen geradezu verblendet sein, wenn sie die Krankenversicherung durch die Beseitigung ihres Selbstverwaltungsrechts in dieselbe arbeiterfeindliche Praxis hineintreiben ließen, wie sie bereits in der Unfall- und Invalidenversicherung herrscht.

So ist der Kampf um ihr Selbstverwaltungsrecht für die Arbeiter in der Tat von großer Bedeutung. Die Arbeiter müssen alle ihre Kräfte einsetzen, um sich bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung ihr Selbstverwaltungsrecht in der Krankenversicherung zu erhalten und vollständig auszubauen, in der Unfall- und Invalidenversicherung zu erobern.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Th. Berlin, 18. Oktober 1908.

Der Verfassungsgrundsatz, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei, mochte dem Kriminalschutzmännchen Padua in Berlin, Rathenowstr. 30 wohnhaft, vorstehen, als er, um „Wissenschaft“ von der sozialdemokratischen Parteiorganisation zu erhalten, sich als Mitglied des sozialdemo-

kratischen Wahlvereins für den dritten Berliner Wahlkreis aufnehmen ließ und auch dem Transportarbeiterverbande beitrug. Er entwickelte namentlich im Wahlverein eine rührend emsige Tätigkeit, so daß ihm drei besondere Marken darüber als Auszeichnung ins Mitgliedsbuch gesteckt worden konnten. Daß er bei der Anmeldung eine kleine Untertausung seines Namens vornehmen und sich nicht als Kriminalschutzmännchen Padua, sondern als „August Puhlmann, von Beruf Maurer“ eintragen ließ, war gewiß nur ein kleiner, harmloser Kunstgriff, um recht ungestört die ersahnde „Wissenschaft“ sich zugänglich machen zu können. Und daß Padua-Puhlmann, dem Dichtervort „Empor zum Licht“ gehorchend, nach Kräften danach strebte, Bezirksführer zu werden, um Zutritt zu engeren Parteiführungen zu haben, war eben auch nur der Ausfluß seines heißen Strebens nach „Wissenschaft“. Und es war nicht hübsch, daß es boshafte Sozialdemokraten gab, die Puhlmann-Paduas Hochachtung nach Wissenschaft mit großem Unmut lohnten. Nachdem man ihm das Märchen aufgebunden hatte, es kämen 10 000 Revolver an, die unter die Mitglieder des Wahlvereins verteilt werden sollten, und nachdem man ihm auf seinen Wunsch zugesichert hatte, er werde gleichfalls einen erhalten, lud man ihn für vorigen Mittwoch zu einer „vertrautesten Sitzung“ ein, in welcher über die innere Organisation der Partei gesprochen werden sollte, und nahm hier die Entladung des Spießes vor. Jetzt hängt seine Photographie im Schaufenster der „Vorwärts“-Expedition. So mißachtet die Sozialdemokratie den selbst vom bürgerlichen Klassenstaat anerkannten Grundsatz, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei ist und jedem zugänglich gemacht werden müsse. Hoffentlich werden sich die Reichslügner diesen neuen Beweis dafür, daß Theorie und Praxis in der Sozialdemokratie gweiertelei sind, nicht entgehen lassen.

Doch im Ernst! Wie blindwütig die jetzt in Preußen herrschende Reaktion gegen jede freie Bewegung der Wissenschaft vorgeht, zeigt aufs neue der Fall des Professors Walter Schüding in Marburg. Es ist der Bruder des gemäßigten und disziplinierten Bürgermeisters von Guxum und ergreift in gleichlautenden Schreien an die „Frankf. Hg.“ und das „Berl. Tagebl.“ die Flucht in die Dummheit. Professor Schüding teilt mit, daß er schon vor sechs Jahren, als er noch ein Blutjünger Ordinarius in Breslau war, von dem ihm sonst wohlwollenden Ministerialdirektor eindringlichst verwahrt worden ist, weil er in einer wissenschaftlichen Studie geschrieben hatte, für das von den Fürsten beanspruchte Gottesgnadentum ließen sich juristische Gründe, also Rechtsgründe, nicht beibringen. Der Ministerialdirektor hatte der Verwarnung hinzugefügt, die Lehrefreiheit Schüdings solle natürlich nicht im geringsten angetastet werden; immerhin müsse er mit der Möglichkeit rechnen, daß die Regierung eines Tages von seiner Lehrtätigkeit keinen Gebrauch mehr machen werde. Also die freie Wissenschaft mit dem Galgen daneben, und zwar wegen des Aussprechens eines Satzes, den ein aufgeklärter Arbeiter kaum erst noch in den Mund nimmt, weil es allzu selbstverständlich ist, daß für das Gottesgnadentum der Fürsten keine Rechts- oder Vernunftgründe geltend gemacht werden können.

Aber es ist noch besser gekommen. Als Professor Schüding sich im vorigen Jahre eines jüdischen Rechtskandidaten annahm, dem lediglich wegen seiner Religion eine Anstellung als Referendar versagt wurde, obwohl nach der Staatsverfassung ausdrücklich kein Unterschied nach dem Glauben gemacht werden darf, ist Schüding vom Geheimrat Elster im Kultusministerium mit heftigen Vorwürfen überschüttet worden, weil er sich in dieser Sache an den Justizminister gewendet hatte. „Mischen Sie sich nicht in Angelegenheiten, die Sie nichts angehen!“ hat dabei der Geheimrat Elster wörtlich gesagt und dem Wortwichtigen noch eine disziplinarische Bestrafung in sichere Aussicht gestellt. Diese Bestrafung scheint zwar nicht eingetreten zu sein, wenigstens berichtet Schüding darüber nichts, wohl aber wurden Schüdings Vorlesungen als Professor über allge-

meine Staatsrechtslehre auf Anordnung aus dem Kultusministerium unter amtliche Kontrolle gestellt. Und als Schüding vergangen Winter als aufrechter und ehrlicher Mann offen Stellung genommen hatte gegen die polnische Enteignungsvorlage, da ist er dieses Frühjahr zur Strafe dafür nicht mehr in die staatliche Prüfungskommission für Referendare gekommen, der er schon seit mehreren Jahren angehört hat.

So frei sind in Preußen die Wissenschaft, ihre Lehre und ihre Lehrer. Und der Fall Schüding ist nur einer unter vielen. Als Ende September in Jena der zweite deutsche Hochschullehrertag seine Beratungen pflog, da führte bereits Professor v. Amira-München aus, daß es höchste Zeit sei, ganz entschieden Front zu machen gegen die staatlichen Eingriffe in die Forschungs- und Lehrfreiheit an den deutschen Hochschulen. Er erinnerte an die Fälle Schröder-Wien, Günther-Tübingen, Wehrmund-Innsbruck und Schnitzer-München. Professor v. Amira forderte, daß die Universitäten keine Kadettenanstalten sein dürften, die zu bestimmten Meinungen oder Fähigkeiten erzogen sollten. Die einzige Fähigkeit, die den Studenten auf den Universitäten beizubringen ist, sei die, sich selbstständig eine Meinung zu bilden. Die freie Forschung und die freie Lehre seien untrennbar miteinander verbunden, und diese notwendige Freiheit schließe jeden staatlichen Eingriff zu Gunsten irgend einer Meinung aus. Lächerlich sei es, zu fordern, daß auf den Universitäten keine „staatsgefährlichen Theorien“ gelehrt werden dürften. Das geschähe ja doch. So habe die katholische Theologie das ganze Mittelalter hindurch die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes gelehrt, nicht nur theoretisch, sondern zum Zwecke der Rechtfertigung wirklicher Morde, die an regierenden Fürsten begangen worden sind. Heute sei allerdings die katholische Kirche viel zu gut gesinnt, als daß sie den Tyrannenmord verteidigen möchte (Weiterkeit), doch in der Theorie habe die katholische Kirche jene Lehre noch nicht aufgegeben, und noch heute lehre sie, daß die allgemeinen Staatsgesetze niemanden im Gewissen binden könnten. Als erstes Gebot werde dabei die Moral verkündet: Laß dich nicht erweichen. (Weiterkeit.) Die Wissenschaft, so fuhr v. Amira fort, müsse fordern, daß der Staat alle Theorien ungeschoren läßt; könne er das nicht, so sei er nicht wert, zu bestehen. (Lebhafter Beifall.)

Noch kräftigere Töne gegen die staatliche Gefinnungsschnüffelerei schlug Prof. Alfred Weber-Heidelberg an. Nicht nur gegen die staatliche Einmischung in die völlige Freiheit der Forschung und ihrer Lehre müsse protestiert werden, sondern auch gegen die Einengung von gesellschaftlicher oder politischer Seite. Es sei naiv, als selbstverständlich anzunehmen, daß beispielsweise Sozialdemokraten, Vertreter marxistischer Anschauungen, von der Lehrtätigkeit an Universitäten ausgeschlossen sein müßten. Wir haben den Fall Arons-Berlin erlebt; zur Entfernung dieses verdienstvollen Forschers sei sogar ein besonderes Gesetz gemacht worden. Im Auslande verstehe man das einfach nicht und nehme uns solche Gelohrte mit Ruhm ab, wie der Fall Robert Michels beweise, der in Jena nicht angenommen sei und jetzt in Italien eine Professur hat.

Noch andere Redner sprachen scharf. Prof. Max Weber-Heidelberg erklärte rund heraus: „Wer der Gefinnung eines akademischen Lehrers nachschneidelt, ist ein Schuft.“ — Geredet haben die Herren alle hübsch. Aber als es zur Abstimmung kam, wurde die Resolution des Prof. Alfred Weber, welche lautete:

Damit die Hochschule die Stätte absolut unabhängiger Forschung und Lehre sein kann, darf die Weltanschauung und politische Stellung des Lehrers niemals als Grund zur Nichtzulassung zum Lehramt oder zum Ausschluß von einem Lehramt sein.

gegen zehn Stimmen abgelehnt. Die einzige freie Forschung, die in Preußen öffentlich erlaubt ist und begünstigt wird, ist die nach Padua-Puhlmannscher Manier. Durch sie wird Deutschland noch unbändig zu Ehren und Ansehen gelangen. Sie wachse, blühe und gedeihe.

geschlossenes Auftreten des Verbandes erzielt werden soll. Die Notwendigkeit eines einmütigen und geschlossenen Auftretens ist aber mit Recht von allen Kameraden, die bisher zur Sache das Wort genommen, betont worden, so daß wir beiderhand nicht weiter daran zu erinnern brauchen. Wünschenswert ist jedoch, daß sich auch etwaige abweichende Meinungen äußern. Es liegt im Interesse des Verbandes, das jetzt zu tun, und nicht erst dann, wenn eventuell in eine Aktion eingetreten werden muß.

Anschließend bringen wir eine Meinungsäußerung zum Abdruck, die von den bisher geäußerten Meinungen in mehr als einem Punkte abweicht. Leider bleibt sie unvollständig, weswegen wir gleich einige Worte vorausschicken, damit die Erörterung nicht zu einem unentwirrbaren Knoten sich verschlinge. Der Einsender ist nämlich mit der bisherigen Gewerkschaftspolitik unseres Verbandes wenig zufrieden; er faßt sie übrigens nicht richtig auf, und er sagt vor, daß in Zukunft „das Ideal unserer ganzen Bewegung in den Vordergrund gerückt wird“. Hier müssen wir wünschen, daß in Zukunft bei solchen Vorschlägen sachlicher auseinandergesetzt wird, was darunter verstanden werden soll. Sonst ist damit nichts anzufangen. Ebenso ist nichts mit Redewendungen anzufangen, wonach „die materielle Unterstützungsfrage erst in zweiter Linie ihre Berücksichtigung findet“. Soll damit gesagt sein, daß ohne Unterstützung gekämpft werden soll, oder daß man erst kämpft und hintennach unterstützt, wenn man „der diktierende Teil“ geworden ist? Solche Rätsel zu lösen, sollte man seinen Kameraden nicht zumuten. Die bringen weder die auf der Tagesordnung stehende Erörterung noch den Verband als solchen vorwärts.

Zu der in Nr. 36 des „Zimmerer“ angeregten Aussprache über die Tarifverträge möchte ich auch einige Worte nicht ungefragt lassen.

Die Tarifverträge sind nach meiner Meinung ein nicht zu umgehendes Moment der bis jetzt rastlos fortgeschrittenen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Das haben auch die Arbeitgeber eingesehen und deshalb ihren erst direkt gegnerischen, dann ablehnenden Standpunkt gegenüber denselben aufgegeben. Dies ist aber von ihrer Seite nicht etwa ein Eingeständnis, daß man mit der gewerkschaftlichen Organisation als gleichberechtigten Faktor rechnen müsse, sondern sie haben sich nur einer unumgänglichen Notwendigkeit gefügt, und versuchen jetzt durch Abschluß möglichst umfangreicher Arbeits- bzw. Tarifverträge ungefähr das Gegenteil von dem herbeizuführen, was einst das Leitmotiv unserer Seite war, die Schaffung von Tarifverträgen anzustreben. Die Arbeitnehmerorganisationen ließen sich von dem Gedanken leiten, daß man in einer durch den Tarif festgelegten Zeit die Kräfte leichter wieder zu neuen Vorstößen gegen den Kapitalismus sammeln könne.

Das Unternehmertum hat nun versucht, den Spieß herumzudrehen, indem es schon jetzt bei dem erstmaligen Abschluß vor größeren Tarifverträgen es verstanden hat, die Situation, die durch eine meiner Ansicht nach nicht natürliche wirtschaftliche Krise schon günstig genug für das selbe lag, noch günstiger zu gestalten, dadurch, daß man fortgesetzt mit der Drohung operierte: „Fügt Ihr Euch unseren Wünschen nicht, dann entbrennt der Kampf auf der ganzen Linie“. Die Unternehmer wissen, daß wir selbst nach Jahren nicht in der Lage sein werden, einen so großen Kampfplatz, wie er es in diesem Jahre war, und der sich bei den nächstmaligen Verhandlungen noch bedeutend vergrößern wird, nur mit der Unterstützungsfrage zu beherrschen. Denn während in diesem Jahre etwa 20 000 Zimmerer in Frage kamen, werden es im Jahre 1910 vielleicht 40 000, und in weiteren Jahren vielleicht noch einmal so viele sein, die zu unterstützen wären, und das Vermögen unseres Verbandes bzw. aller Organisationen müßte sich in wenigen Jahren mindestens verdreifachen, um einen derartigen Kampf von diesem Gesichtspunkte aus in den kommenden Perioden als einigermaßen Aussicht versprechend erscheinen zu lassen. Wir würden aber auch dann noch vor derselben Alternative stehen, vor der unsere Leiter dieses Jahr zurückzuckerten, daß nämlich unsere Mittel in wenigen Wochen aufgebraucht wären. Wollen wir uns also von der Unterstützungsfrage allein leiten lassen, so ist wohl in absehbarer Zeit an ein Aufnehmen des Kampfes mit dem Unternehmertum nicht mehr zu denken. Nun bin ich aber der Ansicht, daß wir uns viel zu viel durch die Drohungen des Unternehmertums einschüchtern lassen. Ich bin nicht so kleingläubig, daß die Arbeiterorganisation im Baugewerbe sich durch eine derartige Machtprobe des Kapitalismus gänzlich aus dem Sattel heben läßt. Im Gegenteil, ich bin der festen Überzeugung, daß durch ein derartig provokatorisches Vorgehen der Unternehmer eine noch kampfbereitere Masse aus dem Kampfe hervorgehen müßte, auch wenn dabei die Finanzen Schiffbruch leiden würden. Wir haben auch in früheren Jahren große Kämpfe geführt, ohne auf allzu große Unterstützungen rechnen zu können.

Wenn wir uns also weiterhin von dem Gedanken beeinflussen lassen, daß nur ein Milliardenfonds uns in die Lage bringen kann, unseren Gegnern Trost zu bieten,

dann werden wir zum Stillstand im gewerkschaftlichen Klassenkampf verurteilt sein, und damit ist unserer Sache nicht gedient. Darüber hinaus hilft uns auch die erfolgreichste Agitation nicht; denn je mehr wir an unsere Fahnen fesseln, je höhere Ansprüche treten an unsere Massen heran.

Sobald aber das Ideal unserer ganzen Bewegung in den Vordergrund gerückt wird, und die materielle Unterstützungsfrage erst in zweiter Linie ihre Berücksichtigung findet, werden wir schon bei den kommenden Tarifabschlüssen nicht nur der geduldeten, sondern sogar der diktierenden Teil sein.

Wiesbaden, im Oktober 1908.

Paul Grünwald.

Der Arbeitsvertrag als Willensäußerung zweier vertragschließenden Parteien, tritt immer mehr aus der Form des Einzelvertrages heraus und drängt zu größeren kollektiven Verträgen. Es drängt sich die Frage auf, sind solche Verträge, deren Rahmen ganze Landesteile einschließen, der Arbeiterschaft von Nutzen? Die immer mehr zum Monopol drängende Akkumulation des Kapitals bedingt, daß immer weitere Schichten des Mittelstandes in das Milieu der Arbeiterschaft herabgedrängt und Lohnarbeiter werden. Auf der anderen Seite der technische Fortschritt; er wirkt ebenfalls immer mehr lebendige menschliche Arbeitskraft aufs Pflaster. Bei diesem Ueberangebot an Arbeitskraft wird der Arbeiter unter sich zum Konkurrenten.

Es liegt deshalb die Möglichkeit nahe, daß infolge des großen Andranges der Arbeitskraft erhebliche Lohnreduktionen von den Arbeitgebern vorgenommen werden. Besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Die Vergangenheit lehrt uns solches, und aus der Vergangenheit müssen wir schöpfen, damit wir die Gegenwart beherrschen. Sind aber Lohnsatz und Arbeitszeit über größere Gebiete festgelegt, so sind Lohnreduktionen so leicht nicht möglich. Selbstverständlich gehört aber zur Innehaltung der Vertragsbedingungen eine festgeschlossene und stets schlagfertige Organisation.

Wenn nun bei den Tarifabschlüssen in diesem Jahre nicht alles durchgedrückt werden konnte, so lag es an den Verhältnissen. Es war vorauszusetzen, daß die Unternehmer es auf eine Machtprobe ankommen lassen wollten. Nur der Einsichtigkeit der unparteiischen Personen einerseits und der Vertreter der Arbeitnehmer andererseits ist es zu verdanken, daß der Abschluß einen friedlichen Verlauf nahm. Und wenn man am Schlusse den kritischen Maßstab anlegt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß nicht mehr herausgeholt werden konnte, weil wir die wirtschaftlich Schwächeren waren. Der Verband hat damit bewiesen, daß er im Stande ist, auch in schlechten Konjunkturen die Interessen seiner Mitglieder zu wahren.

Wie werden sich nun die Verhandlungen 1910 gestalten? Das wird wiederum von den Verhältnissen abhängen und von der Stärke unserer Organisation. Es genügt aber nicht allein die finanzielle Stärkung, sondern jedes Mitglied muß von dem Gedanken durchdrungen sein, daß die Zugehörigkeit zur Organisation ein kleines Opfer der persönlichen Freiheit fordert. Dieses Opfer ist die Unterordnung des einzelnen Willens unter den der Gesamtheit; dieses ist im Interesse aller vonnöten. Der Durchbildung der Massen muß mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Wir alle haben wohl mehr oder weniger das Gefühl, daß in der heutigen Gesellschaft vieles anders sein müßte; aber bei diesem Gefühl dürfen wir es nicht belassen. Wir müssen das Klassen- und Machtbewußtsein im Arbeiter wecken und vor allen Dingen den festen Willen in ihm setzen, die Klassengegensätze zu beseitigen. Die Volksschule lehrt uns weiter nichts, als was wir als Ausbeutungsobjekte gebrauchen. Den sogenannten Leitern des Produktionsprozesses dagegen bleibt die höhere Bildung vorbehalten. Wir dürfen beim Elementarwissen nicht stehen bleiben, damit würden wir dem Arbeitgeber nur intelligente Arbeitskräfte vermitteln, wir müssen aber Klassenkämpfer züchten.

Wenn man nur auf die materiellen Vorteile der Mitglieder Bedacht nimmt, so rächt sich das in einer Zeit, wenn der gewünschte Erfolg nicht eintritt. Mit der theoretischen Durchbildung der Masse würde der Indifferentismus und die Oppositionen erheblich schwinden. Kurz, das Vertrauen untereinander und zu den leitenden Personen würde gehoben. Nur von diesem Vertrauen getragen und die nötige Macht hinter sich habend, sind die beauftragten Kameraden im Stande, bei Verhandlungen ihren Worten Nachdruck zu verleihen.

Wenn der kürzlich in Karlsruhe tagende Juristentag am Schlusse seiner Debatte über Tarifverträge einer Resolution zustimmte, welche fordert: „Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Recht dem Gewerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen“, so fordern auch wir als Klassenbewußte Arbeiter unser Recht. Aber wir müssen leider Tag für Tag die Erfahrung machen, daß es im heutigen Klassenstaate ein Recht für uns nicht gibt. Deshalb ist Macht der richtige Ausdruck für Recht. Diese Macht zu erobern muß unsere Aufgabe sein. Gelingt es, uns 1910 ohne Kämpfe einiger-



Verbandsnachrichten.

Gewerkschaftspolitik, Gewerkschaftsstrategie, Kampftaktik, Tarifverträge usw.

Bei der Erörterung dieser Angelegenheiten, die bis zu einem gewissen Grade unser Verbandsleben ausmachen, ist es notwendig, daß möglichst alle verschiedenen Auffassungen in unserem Verbandsleben zum Ausdruck kommen. Anders ist eine Klärung kaum zu erzielen. Eine möglichst umfassende Klärung ist jedoch erforderlich, wenn in Zukunft ein einmütiges,

maßen günstige Zugeständnisse zu erreichen, so wäre der Verband damit ein großes Stück vorwärts geschoben. Denn alle Mittel, welche sonst zu Kleinkriegen geopfert werden müssen, können dann zur tieferen Durchbildung angewandt und zu größeren Kämpfen aufgespeichert werden. Aber man solle sich während der Vertragszeit nicht in Sicherheit wiegen; die Zeit darf nur als Waffenstillstand und zum Ansammeln von Kräften angesehen werden. Deshalb blicken wir getrost in die Zukunft und gehen wir lebhaft an die Agitation. Die Arbeiterchaft kann nicht niedergedrückt werden, weil sie im Besitze der Arbeitskraft ist, ohne der die Gesellschaft nicht bestehen kann. Die Arbeiterbewegung gleicht einem Quell, wenn man ihn zurückhält, bringt er an anderer Stelle immer wieder hervor.

Karl Stolke, Hamburg.

Die anzuwendende Taktik der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe mit den Arbeitgebern darf, wenn sie die Aktionsfähigkeit des betreffenden Verbandes nicht in ganz empfindlicher Weise beeinträchtigen will, niemals von vornherein festgelegt werden. Dieser Erfahrungssatz ist bisher in unserem Verbands Grundsatz gewesen und ist auch stets im Rahmen des Verbandsstatuts danach gehandelt worden. Bei den diesjährigen Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen ist man aus taktischen Gründen insofern über die Bestimmungen des Statuts hinausgegangen, daß man letzten Endes nicht mehr, wie es das Statut vorschreibt, die Mitglieder- und Zahlstellenversammlungen über die Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses der Verhandlungen hat beschließen lassen, sondern eine Gesamtabstimmung, welche, infolge verschiedener Umstände, welche abzuändern nicht in unserer Macht stand, in verhältnismäßig kurzer Zeit vorgenommen werden mußte, sprechen ließ. Trotzdem hier nun eine ziemlich starke Minorität blieb, hat der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Verbandsausschuß unter Hinzuziehung der Gauleiter den Ergebnissen in Namen des Verbandes zugestimmt. Die Gründe für ein solches Vorgehen sind an dieser Stelle von anderen Einsendern schon genügend in den Vordergrund gerückt worden, so daß ich es mir versagen kann, noch darauf einzugehen. Hervorheben möchte ich nur, daß es sich bei Annahme oder Ablehnung um eine Lebensfrage unseres Verbandes handelte; d. h. ob den organisierten Zimmerern Deutschlands das Instrument zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welches sie sich im Zentralverband geschaffen hatten, erhalten bleiben sollte oder nicht. Daher konnten die genannten Korporationen, selbst auf die Gefahr hin, die bisherigen Grundlagen unseres Verbandes zu durchbrechen, gar nicht anders handeln.

Es ist nun kaum anzunehmen, daß sich die Verhandlungen im Jahre 1910 in anderen Formen abspielen werden als es im verfloffenen Jahre der Fall war. Der Tarifentwicklung im Baugewerbe entgegenzutreten, halte ich aus dem Grunde für ein vergebliches Bemühen, weil wir unter den jetzigen Umständen wohl kaum dazu in der Lage sein werden. Und selbst wenn, was bei den fortgesetzt schwankenden Machtverhältnissen nicht ausgeschlossen ist, wir einmal in die Lage kommen würden, das Arbeitgeber unsere Macht fühlen zu lassen, so wäre das Ergebnis des Kampfes wohl kaum der Nichtabschluß eines Vertrages, sondern wir würden vielmehr den abzuschließenden Tarifvertrag in seinen Bestimmungen möglichst zu unseren Gunsten zu gestalten versuchen. Hier wäre dann die erste Notwendigkeit, einen Ausgleich in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den großen Städten und der Provinz herbeizuführen. Da die Kämpfe im Baugewerbe bei der gegebenen Konstellation sich in der Zukunft nur noch auf breiter Basis abspielen werden, wäre diese Absicht auch nur zu verwirklichen durch Abschluß eines sich auf größere Gebiete erstreckenden Vertrages. Die Arbeitgeberverbände selbst streben aus dem Grunde zum Abschluß eines sich auf größere Gebiete erstreckenden Vertrages, weil sie glauben, auf diese Weise eher ihre Ziele verwirklichen zu können. Das Ziel ist darauf gerichtet, die Macht der Arbeitnehmer des Verbandes zu vermindern und zu brechen, niederzuringen. Reicht unsere Macht nicht aus, den Abschluß von größeren Tarifverträgen, deren Schädlichkeit für uns doch immerhin ziemlich problematischer Natur ist, zu verhindern, so dürften doch die im Verbands zu ergreifenden Maßnahmen ausreichen, den in letzter Linie verfolgten Absichten wirksam entgegenzutreten. Meines Erachtens hat sich daher die Strategie unseres Verbandes in diesem Kampfe darauf zu richten, unsere Kräfte auf diesem Punkte zu konzentrieren, und alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die uns befähigen, unsere Interessen nachhaltig zu vertreten.

War das eigenmächtige Vorgehen der schon erwähnten Institutionen bei den diesjährigen Lohnbewegungen von diesem Bestreben geleitet, so dürfte doch ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar sein, ohne die Beweglichkeit und Aktionsfähigkeit unseres Verbandes ungemessen zu erschweren. Kommen wir zu dieser Erkenntnis, so bleibt weiter nichts übrig, als unserem Verband eine

größere Beweglichkeit zu verleihen. Reicht das Verbandsstatut nicht aus, so darf die 18. Generalversammlung nicht davor zurückschrecken, den Rahmen desselben zu erweitern. Es ist an dieser Stelle von einigen Kameraden darauf hingewiesen worden, daß die Mitglieder unseres Verbandes den leitenden Personen innerhalb desselben ein größeres Vertrauen entgegen bringen müßten. Gewiß, ich gebe zu, daß auch hierin eine Rückenstärke moralischer Natur für jene Personen bei Vertretung der Verbandsinteressen liegt. Aber man darf nicht vergessen, daß das „Vertrauen“ doch ein ziemlich relativer Begriff ist und gewöhnlich dann nicht vorhanden ist, wenn es am notwendigsten wäre. Es bleibt daher nichts anderes übrig, Einrichtungen konkreter Natur zu schaffen.

Nach Lage der Sache wäre hier zunächst ein Verhandlungskörper zu schaffen, welcher nicht nur die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern zu führen hat, sondern auch mit entsprechenden Rechten zum Abschluß des Vertrages ausgerüstet ist. „Ja, wo bleibt denn aber hierbei die Demokratie in unserem Verbands?“ höre ich hier schon eine ganze Anzahl Kameraden sagen. Wir vergessen dabei, daß wir heute schon hinsichtlich der Lohnbewegungen dem Zentralvorstand bestimmte Rechte eingeräumt haben, so das Recht der Bewilligung und Aufhebung von Lohnbewegungen. Und es sind nicht wenige Stimmen innerhalb unseres Verbandes, die in den letzten Jahren eine häufigere Ausübung jenes Rechts gewünscht haben. Als man diese Bestimmungen in das Verbandsstatut aufnahm, tat man es nur, um die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu vergrößern, und niemand dachte daran, daß die betreffende Instanz mit dem ihr gegebenen Recht Mißbrauch treiben würde, weil der erste Mißbrauch auch diese Instanzen hinwegfegen würde. Genau so liegt es auch mit dem zu schaffenden Verhandlungskörper, er kann sich stets nur zum Träger des Gesamtwillens des Verbandes machen; tut er das nicht, oder bringt er dafür keine zwingenden Gründe, so ist seine Position sofort unhaltbar. Diese Tatsache bietet aber auch gleichzeitig die beste Gewähr vor Uebergriffen. Gewiß können Mißgriffe vorkommen, und wo kämen sie nicht vor. Jedoch wohl kaum derartiger Natur, als daß sie nicht nachträglich korrigiert werden könnten.

Für gänzlich falsch würde ich es dagegen halten, wollten wir im Jahre 1910 die Annahme oder Ablehnung des eventuellen Ergebnisses von der Abstimmung einer Generalversammlung abhängig machen. Ganz davon abgesehen, daß die Abstimmung wohl kaum ein anderes Resultat zeitigen würde, als es bei dem Verhandlungskörper der Fall ist, soll man doch nicht außer Acht lassen, daß eine derartige Abstimmung in der Ausführung auf ganz erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde. Zu welchem Zeitpunkt hätte z. B. die Generalversammlung in diesem Jahre zusammentreten müssen? Am 26. März, am 28. April oder am 30. Juni? Man übersteht bei einem solchen Vorschlage, daß es sich nicht um die entgegengesetzten Interessen eines räumlich nur eng begrenzten Gebietes handelt, und dürfte für die Zukunft ja das in Frage kommende Tarifgebiet noch größer werden. Daher dürften sich einem solchen Vorschlage bei den geringen Erfahrungen, welche über Verhandlungen in der Form im Baugewerbe vorhanden sind, doch größere Schwierigkeiten gegenüberstellen als man denkt. Es kommt hinzu, daß es aber auch taktisch nicht klug gehandelt sein würde, in einem solchen Moment vor das Forum einer größeren Versammlung zu treten und hier in aller Öffentlichkeit die betreffenden Gründe zur Sprache zu bringen. Für gleichfalls falsch würde ich es halten, wollte die 18. Generalversammlung etwa schon bestimmte Richtlinien oder gar Bedingungen festlegen, unter welchen die Verhandlungen im Jahre 1910 geführt werden sollen. Hier kommt der diesen Zeilen vorausgeschickte Erfahrungssatz zur Anwendung; denn es hieße ja der Durchführung der Pläne der Arbeitgeber förmlich Vorschub leisten, wollte man schon ein Jahr vor einer in Frage kommenden Lohnbewegung die Bedingungen aufstellen.

Die Aufgabe der 18. Generalversammlung wird sich vielmehr in der Richtung bewegen müssen, in welcher Weise dem Verband eine größere Macht verliehen werden kann. Die Macht unserer Organisation liegt neben seiner Aktionsfähigkeit in seiner finanziellen und numerischen Stärke. Es wird zu erwägen sein, ob die finanzielle Stärkung in Form von einer allgemeinen Beitragserhöhung, oder indem man den Zentralvorstand anheimstellt, in höherem Maße als es bisher der Fall war, von seinem Rechte, Streifondsbeiträge auszuschreiben, Gebrauch zu machen, liegen soll. Ich verkenne hierbei durchaus nicht, daß es in dem noch jungen Zahlstellen nicht leicht sein wird, in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Mitglieder zu höheren Leistungen heranzuziehen und muß hier, wenn der Effekt nicht ein entgegengesetzter sein soll, noch ein tüchtiges Stück Aufklärung geleistet werden. Mögen sich die Dinge im Jahre 1910 entwickeln wie sie wollen, eins ist gewiß, das Ergebnis wird ganz erheblich zu unseren Gunsten beeinflusst, wenn es uns gelingt, in der ange deuteten Rich-

tung Mittel und Wege zu finden. Hoffen wir, daß die 18. Generalversammlung in dieser Beziehung Beschlüsse faßt, die den Verband nach wie vor befähigen, seinen Aufgaben gerecht werden zu können.

K. Bergemann, Posen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Wesel, Heinrich Klein, wird aufgefordert, seine Verpflichtungen gegenüber dem Kartell in Wesel zu erfüllen. Von dem Aufenthalt des pp. Klein erfuchen wir dem Unterzeichneten oder auch W. Mahnte, Entenmarkt 1126 in Wesel, sofort Mitteilung zu machen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind in Schladen a. Harz die Zimmerer der Firma Pfannenschmidt.

Gesperrt sind in Castrop die Arbeiter der Firma Belheuer, in Eckhorst b. Stockelsdorf die Arbeiter der Kasernenbauten auf dem alten Schießplatze, Firma Lehmann & Blöß, in Lüben das Geschäft von Müller, in Nordenham die Regiearbeiten der Metallwerke „Unterweser“, in Mülhausen i. Elß. das Geschäft von Chr. Müller, in Mülheim in Baden, Badeweiler, Buggingen, Neubreisach und Mülhausen i. Elß. die Arbeiter der Firma Sutterlein & Gerwig und in Potsdam die Arbeiter der Deutschen Hausbau-Gesellschaft, Holzbearbeitungsfabrik in Colm (Hauptst. Berlin).

Oesterreich.

Gestrelkt wird in Proßnitz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Arab, Eßtergom, Cserevte, Debrecen, Mindhzent, Gyöngyös und Székesfehérvár.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plätzen Rietterer-Asmus in Basel, Weßel in Luzern bei Rheineck und Genf.

Berichte aus den Zahlstellen.

Süden. In unserer Versammlung am 20. September referierte Kamerad Laue über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Anschließend hieran wurde Kamerad Lerche zum Revisor gewählt, und Kamerad Laue ernannte die Kameraden, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen.

Darmstadt. Die am 13. Oktober im Gewerkschaftshaus abgehaltene Zimmererversammlung hätte besser besucht sein können. Bezeichnenderweise glänzten gerade diejenigen Zimmerer mit Abwesenheit, die sich bis zur Stunde noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß der allerdings nicht gerade nach allen Seiten hin befriedigende Abschluß der diesjährigen Lohnbewegung im Interesse der gesunden Weiterentwicklung unseres Zentralverbandes wohl der zweckentsprechendste war. Gauleiter Kremser hielt einen äußerst interessanten Vortrag über: „Die Aufgaben unserer 18. Generalversammlung bei der jetzigen Lage.“ Redner schilderte die Entstehung der Unternehmerverbände, deren Zweck und Ziele er einer gebührenden Kritik unterzog. Ihren Machinationen müsse eine lebhaft Agitation zur Gewinnung der unserer Organisation noch fernstehenden Zimmerer entgegengekehrt werden. Des weiteren mußte es Pflicht der nächsten Generalversammlung sein, Mittel und Wege zu finden, um die Massenverhältnisse so zu gestalten, daß wir bei den nächsten Kämpfen, die zweifellos sehr erbitterte werden würden, nicht Amboss, sondern Hammer zu spielen vermögen. In die Schlichtungskommission wurden folgende Kameraden einstimmig gewählt: Reisinger, Koth, Erb, Wolf II aus Darmstadt, Kierbauer-Pfungstadt, G. Fleck, K. Schmidt aus Arheilgen. Dieser Kommission wurde zugleich der Auftrag erteilt, die Herren Zimmermeister darauf hinzuweisen, daß wir laut Tarif für die Zukunft bei Abhaltung solcher 4 Uhr-Versammlungen verlangen, daß nicht nur der einschichtige Teil der Meister das Geschäft schließt, sondern daß es Pflicht jedes Meisters sein müsse, durch Geschäftsabschluß jedem Zimmerer Gelegenheit zu geben, ohne irgend welche Nachteile die Versammlung besuchen zu können. Die Versammelten protestierten entschieden gegen solche Zerstückelungsversuche seitens der Unternehmer. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, in der Agitation rührig zu sein und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung von allen Zimmerern besucht wird.

Eisenach. Am 30. September fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Promm-Mürnberg referierte über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Er schilderte die Organisationsverhältnisse seit dem Jahre 1890. Bis zum Jahre 1907 haben etwa 75 pzt. aller Zahlstellen Verträge gehabt. In dieses Jahr fallen die Gründungen von Arbeitgeberverbänden, welche sich durch Aussperrungen bemerkbar machten. Redner führte Zitate von den Generalversammlungen und Verbandstagen der Unternehmer an, welche zeigen, welchen Zweck die Scharfmacher verfolgen. Er wies auf die große Aussperrung in Magdeburg hin, welche mit einem Siege der Arbeiter endete. Der erste Kollektivvertrag im rheinisch-westfälischen Industriegebiet abgeschlossen. Die Tarifverträge haben sich dann immer mehr entwickelt. Die Unternehmer beschloßen auf einer Generalversammlung in Hannover, alle Tarife an einem Datum ablaufen zu lassen,

welches ja auch bei den diesjährigen Tarifverhandlungen erreicht worden ist. Redner verteidigte ganz energisch die Stellungnahme unserer Vertreter bei den diesjährigen Tarifverhandlungen in Berlin. Unsere Vertreter konnten es nicht auf sich nehmen, 30 000 Zimmerer auf die Straße werfen zu lassen. Er ermahnte die Kameraden, an der Ausbreitung unserer Organisation mitzuarbeiten, damit wir 1910 eine starke und geschlossene Macht bilden. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, die Worte unseres Kameraden Fromm zu beherzigen, damit die Zahlstelle Eisenach immer mehr vorwärts und nicht rückwärts geht, wie in den Jahren 1896-1903. Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Bezirksverband des Arbeitgeberbundes auch in den kleinsten Orten in der Umgebung Eisenachs Organisationen gründet. Deshalb sollten auch alle Kameraden Eisenachs und Umgegend sich dem Zentralverbande der Zimmerer anschließen.

Elbing. Hier fand am 29. September eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Kamerad Wolgast-Hamburg sprach über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Zentralverbandes“. Redner entwarf einleitend ein Bild von der Entwicklung des Tarifwesens. Er widerlegte die vielfach vertretene Auffassung, als seien die Lohn- und Arbeitstarife in unserem Gewerbe Einrichtungen der Neuzeit. Spuren tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ließen sich sehr weit zurück verfolgen. Die bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestehenden Lohnverordnungen seien im Grunde genommen nichts anderes gewesen, als eine allerdings sehr primitive Art der kollektiven Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Unsere heutigen Tarifverträge bedeuten die Weiterbildung der Lohnverordnungen, wie der Referent an der Hand von Aufzeichnungen aus der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung nachwies. Weiter zeigte Redner, wie nach Einführung der Gewerbefreiheit schon in den ersten Kämpfen der Zimmerer Deutschlands das Streben nach tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ausdruck kam; wie auch von einem Teil der Arbeitgeber dieses Streben unterstützt, von einem anderen Teil dagegen auf das Entschiedenste bekämpft wurde. So habe der Gedanke der tariflichen Regelung nur sehr langsame Fortschritte machen können. Die Zimmererbewegung verfügte in den Jahren noch nicht über genügenden Stützpunkt; sie hatte voll auf sich, sich der Ungunst der Verhältnisse und der Unbilligkeit der Behörden zu erwehren. Auch die Reichsregierung nahm gegenüber den Bestrebungen der Gewerkschaften nicht nur einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, sondern sie bekämpfte jede freie Regelung in Arbeiterkreisen auf das Unerbittlichste, und schließlich machte das Sozialistengesetz, das vorwiegend die politische Arbeiterbewegung treffen sollte, auch jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit ein Ende. Aber der Organisationsgedanke ließ sich nicht mehr bannen trotz aller Fesseln, die nach außen hin der Bewegung angelegt waren. Schon anfangs der achtziger Jahre wiederholten sich die Versuche auf Schaffung von gewerkschaftlichen Zentralorganisationen, und im Jahre 1883 sei auch unser Zentralverband ins Leben gerufen worden, der in den 25 Jahren seines Bestehens die Interessen der Zimmerer Deutschlands in sehr wirksamer Weise wahrgenommen habe. Sei auch sein Einfluß anfangs nur sehr gering gewesen, so habe er doch allmählich an Macht und Ansehen gewonnen, und ganz besonders seit dem Jahre 1893 sei er numerisch wie auch in finanzieller Beziehung wesentlich erstarkt. Von diesem Zeitpunkt an sei aber auch das Streben nach tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder schärfer in die Erscheinung getreten, weil unsere Kameraden, durch die Erfahrungen in den vorhergehenden Jahren gewarnt, den schriftlichen Vereinbarungen nunmehr größeren Wert und mehr Bedeutung beigelegt hätten. In seinen weiteren Ausführungen zeichnete Redner die einzelnen Phasen der Entwicklung des Tarifwesens und unserer Lohnkämpfe. Dem Kampfe gegen den einzelnen Arbeitgeber sei der Kampf gegen örtliche Arbeitgeberorganisationen gefolgt, dessen Ergebnis in der Regel ein Ortstarif gewesen sei. Dem Ortstarif folgte der Landestarif, der vereinbart wurde zwischen dem Arbeitgeberverband des in Betracht kommenden Gebietes und den Vertretern der beteiligten Organisationen, und die diesjährige Tarifbewegung könne man als den ersten Anlauf zu einer zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe bezeichnen. Sehr eingehend verbreitete Redner sich über die diesjährige Bewegung, indem er ihren Verlauf und ihr Ergebnis einer gründlichen Betrachtung unterzog. Die Vorgänge bei der diesjährigen Bewegung und die Stellungnahme der Arbeitgeber ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es auf eine Fesselung der baugewerblichen Arbeiter abgesehen sei, gegen die diese sich, wenn sie ihre Rechte schützen wollen, wehren müssen mit dem Aufgebote aller Kraft. Der diesjährige Abschluß bedeute eine ganz neue Art der Regelung, die zweifellos auch bei zukünftigen Bewegungen die Praxis bilden werde. Da heiße es nun für uns, unsere Machtposition so auszugestalten, daß wir bei späteren Verhandlungen einen entscheidenden Einfluß auszuüben in der Lage seien. Mehr Macht! das müsse unsere Parole sein. Eine eifrige Werbetätigkeit müsse entfaltet werden, damit unsere Reihen gestärkt würden. Vor allem aber sei eine Stärkung unserer Finanzen erforderlich, denn die zukünftigen Kämpfe würden ganz andere Aufwendungen erheischen als die bis dahin geführten. Man müsse mit der Tatsache rechnen, daß uns das Arbeitgeberbündnis stets vor einen allgemeinen großen Kampf drängen werde, und deshalb müsse man sich in jeder Beziehung auf einen solchen Kampf vorbereiten. Wenn jedes Mitglied an seinem Teile daran mitwirke, unseren Zentralverband zu stärken und zu festigen, dann brauche uns vor der Zukunft nicht zu bangen; dann würden wir auch in der Folge im stände sein, unserer Aufgabe, die beruflich-wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder zu heben, gerecht zu werden. — In „Verschiedenes“ wurden noch interne Sachen besprochen, worauf mit einem Hoch auf den Zentralverband Schluß der Versammlung erfolgte.

Gumbinnen. Am 4. Oktober referierte in einer schlecht besuchten Zimmererversammlung Kamerad Wolgast aus Hamburg über die Lohnbewegung und die Fortschritte unseres Zentralverbandes. Unter „Verschiedenes“ wurde das unkollektive Verhalten zweier Kameraden getadelt. Die Versammlung mißbilligte die Handlungsweise derselben und

beauftragte den Vorstand, die beiden Kameraden zu einer Sitzung einzuladen und ihnen dort eine Rüge zu erteilen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Mittweida. Am 28. September referierte Kamerad Schrader aus Hamburg über: „Die Tarifbewegung und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Es ist bedauerlich, daß die Kameraden es nicht für nötig hielten, in der Versammlung zu erscheinen, trotzdem die Versammlung zu einer Zeit angesetzt war, wo jeder kommen konnte. Wenn die Kameraden sich nicht bald eines Besseren besinnen und durch fleißigen Versammlungsbefuch mithelfen, die Organisation auszubauen, wird die Zeit bald wieder da sein, wo wir unter den früheren schlechten Zuständen arbeiten müssen. Die grenzenlose Gleichgültigkeit der Kameraden kann nur den baldigen Ruin der Zahlstelle herbeiführen. Kameraden, das darf und kann nicht geschehen. Nehmt Euch die Unternehmer zum Beispiel. Rüftet, damit auch wir zur gegebenen Zeit schlagfertig dastehen. Der Kassierer klagte über die vielen rückständigen Beiträge der Kameraden und über das schwierige Eintassieren. Statt dem Kolporteur die Arbeit zu erleichtern, gehen die Kameraden ihm aus dem Wege soweit sie können; adnere werden grob und führen beleidigende Reden. Unter diesen Umständen ist es nicht angenehm, ein Amt in der Zahlstelle zu bekleiden. Nebenbei sei bemerkt, daß die Arbeitslosenunterstützung nur bezahlt wird, wenn die Beiträge beglichen sind, die Rückstände werden von der Unterstützung abgezogen.

München. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den „Zentralhöfen“ referierte am 29. September Kamerad S. Eck-Hamburg über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Redner erläuterte eingangs, warum Tarife abgeschlossen werden; er betonte sodann die traurige Tatsache, daß viele Kameraden, nur wenn sie der Schuh drückt, dem Verbande beitreten und sobald etwas errungen ist, ihm wieder den Rücken kehren. Seit Bestehen des Zentralverbandes war dieser unablässig bemüht, Tarifverträge abzuschließen. Gegenwärtig bestehen 405 solcher Verträge. Nur eine geschlossene Organisation besitzt die Macht, solche abzuschließen. Redner erwähnt, daß auch die Arbeitgeberverbände sich in gleichem Maße entwidelt haben. Aber trotz alledem hat unsere Organisation weitere Fortschritte gemacht. Durch die Ausperrungen und Lohnkämpfe in Frankfurt und Umgebung und in Westfalen haben unsere Lohnbewegungen eine bedeutende Veränderung erfahren und werden wir in Zukunft bei Abschluß von Tarifen mit ganzen Landesteilen und Ländern zu rechnen haben. Redner schildert, welche gewaltigen Summen wir in den letzten Jahren für unsere Kämpfe ausgegeben haben und betont, daß es in Zukunft der Entschlossenheit und Ausdauer aller Kameraden bedarf, um solche Kämpfe zu bestehen. Er erwähnt den Terrorismus der Unternehmer und die Mittel, die diesen an die Hand gegeben sind (Materialsperrung etc.) und zeigt, wie die gleichen Unternehmer nicht genug über den Terrorismus der freien Gewerkschaften schimpfen können. Redner erläutert weiter die Bestimmungen des Musterarbeitsvertrages und schildert das Bestreben der Unternehmer, durch diesen die Organisation unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Er zeigt weiter, wie ungemein schwer es geworden, eine Verständigung herbeizuführen und welche gemeine Mittel gebraucht wurden, damit die Unterhandlungen sich zerschlagen und es zum Kampf kommen sollte. Im Interesse der Gesamtbewegung blieb nichts anderes übrig, als dem Schiedsspruch des Gewerbegerichts zuzustimmen. Redner kam in seinen weiteren Ausführungen auf die weitere Entwicklung der Tarifverträge zu Verbands- oder Reichstarifen, indem nicht mehr wie früher in einzelnen Orten Tarife abgeschlossen oder Kämpfe durchgeführt werden können, zu sprechen. Es muß Aufgabe der nächsten Generalversammlung sein, zu beraten, wie unsere Organisation ihre Taktik zu gestalten hat. Die einzelnen Zahlstellen müssen jetzt schon diese Frage erörtern und entsprechende Anträge stellen. Unsere nächste Aufgabe muß sein, mit aller Kraft für den Ausbau unserer Organisation zu agitieren, damit wir dem Jahre 1910 mit Ruhe entgegensehen können. In der folgenden sehr lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. In seinem Schlußworte bemerkte der Referent, daß München bei der diesjährigen Lohnbewegung verhältnismäßig am besten abgeschnitten hat. Redner rühmt die Unparteilichkeit der Schiedsrichter in Berlin. Ob wir wohl in Zukunft wieder solche Männer haben werden? Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Versammlung im Oktober ausfällt und fordert zu kräftiger Agitation für die November-Versammlung auf.

Potsdam. In unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. September referierte Kamerad Rudloff über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Der Referent führte aus, welche Kämpfe unser Verband in seinem 25jährigen Bestehen durchzuführen hatte, um zu seiner jetzigen Macht zu gelangen. Durch die Tarifverträge habe unser Verband sehr an Ansehen gewonnen. Auch den bekannten Musterarbeitsvertrag erwähnte er, welcher uns in diesem Jahre aufgebrängt werden sollte. Den Führern der Arbeiter ist es aber gelungen, Lohnreduzierungen abzuwehren. Im Jahre 1910 sollen wieder Tarifverhandlungen stattfinden und wir müssen alle unsere Kräfte daran setzen, um unsere Organisation stark und kampffähig zu machen. Unter „Verschiedenes“ rügte ein Kamerad den schlechten Versammlungsbefuch. Der zweite Schriftführer wurde seines Postens enthoben und dafür Kamerad Stooß gewählt. Von einigen Kameraden wurde beurteilt, daß drei Kameraden wieder in Gollm arbeiten, trotzdem der dortige Unternehmer beinahe A 2000 rückständigen Lohn zu zahlen hat.

— Am Dienstag, 18. Oktober, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassierer den Kassenbericht, woraus zu ersehen war, daß unsere Zahlstelle zur Zeit 146 Mitglieder zählt. Kamerad Wesenburg als Revisor erklärte, die Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, worauf der Kassierer entlastet wurde. Es entspann sich sodann eine längere Debatte über Mißstände auf verschiedenen Bauten. Der Vorsitzende trat für Abschaffung derselben ein. Kamerad Machguth besprach noch einen Mißstand auf dem Bau in der Neuen Königstraße, wo die

Maurer Balken legen halfen. Sogar der Zimmerpolier, der Kassierer der Zahlstelle Werder, billigte diese Zustände. Man sollte meinen, daß bei der jetzigen Krise solches nicht vorkommen sollte. Ebenso wurde das Verhalten des Kameraden Bastian gerügt, der bei der Hausbaugesellschaft in Gollm gearbeitet hat, nachdem die Firma schon keinen Lohn mehr zahlte. Kamerad Alfred Stooß sprach über die Handhabung der Freimarke. Es entspann sich darüber eine längere Debatte, in deren Verlauf ein Antrag des Kameraden Gustaf Stooß, keinem Kameraden eine Freimarke zu geben, der sich nicht der Kontrolle unterzogen und das Buch völlig in Ordnung hat, angenommen wurde. Kamerad Machguth brachte eine Lohnangelegenheit vor, welche beim Zimmermeister Dreßler vorgekommen ist. Nach längerer Aussprache erklärte der Vorsitzende, daß die Lohnkommission die Sache regeln wird. Auf Antrag des Kameraden Alfred Stooß wurde dem Kassierer das Sparkassenbuch überwiesen. Kamerad Weiskopf gab den Kassenbericht. Hierbei wurde bemängelt, daß die Delegierten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse so schlecht vertreten waren. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß sich jeder Arbeitslose auf dem städtischen Arbeitsnachweis melden solle, um der Stadt zu zeigen, daß auch tatsächlich Arbeitslose in großer Zahl vorhanden sind. Schließlich wurden noch einige Worte an die Bauarbeiterdiskussionskommission betreffs der Defen in den Bautuden gerichtet.

Reichenbach t. V. Am 4. Oktober fand in Reichenbach eine Zimmererversammlung statt, die leider, trotzdem sie genügend bekannt gemacht war, einen sehr schwachen Besuch aufwies. Die Interessiertheit der Kameraden wurde stark gerügt. Kamerad Schrader-Hamburg hielt ein Referat über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Er schilderte die wichtigsten Vorgänge im Zimmerergewerbe und den Werdegang der Tarifbewegung. Zum Schluß besprach Redner noch die Gründe, die den Zentralverband heranzogen, den in diesem Jahre gefällten Schiedsspruch in Berlin anzunehmen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten der Firmen Junghanns und Frigmann unterzogen, die beide die tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit nicht einhalten. Der Vorsitzende machte bekannt, daß schon Beschwerden beim Vorstand des Arbeitgeberverbandes eingereicht sei, die aber bis jetzt noch nichts genützt habe. Kamerad Schrader wurde beauftragt, bei dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Arbeitgeber Beschwerden zu führen. Nachdem noch bestimmt war, wer die Reiseunterstützung auszahlt, wurde die Versammlung geschlossen.

Reichenhall. Unsere Versammlung am 10. Oktober war sehr schwach besucht. Gauleiter Kemmer hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Redner schilderte die Erfolge unseres Verbandes, welche durch schwere Kämpfe errungen worden sind. Es haben sich zwar von Jahr zu Jahr neue Zahlstellen gebildet, wir müssen aber trotzdem für den weiteren Ausbau unserer Organisation sorgen, damit wir im Jahre 1910 dem Arbeiter unsere Macht zeigen und Verschlechterungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abwehren können. Anschließend wurde Kamerad Birkum als zweiter Kassierer gewählt und ihm die Auszahlung der Reiseunterstützung übertragen. Die Wahl eines zweiten Vorsitzenden wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Im Winter findet alle 14 Tage Versammlung statt, und zwar jeden zweiten Samstag, abends 6½ Uhr, „Zur blauen Traube“. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Saarbrücken und Umgegend. In unserer Generalversammlung am 20. September referierte Kamerad Detjen über die Agitation in unserer Zahlstelle. In der Diskussion über den Vortrag erklärte Kamerad Lenz, daß die Lokalkasse nicht in der Lage sei, die Kosten für Agitation aufzubringen. In Zukunft müsse die Gaukasse mehr Geld hierfür aufbringen, denn sonst könne eine regelrechte Agitation nicht betrieben werden. Kamerad Detjen entgegnete, daß seinerzeit Kamerad Schilling wohl einer Agitation zugestimmt habe, wir aber nicht jeden beliebigen Kameraden zur Agitation ausscheiden könnten. Er stellte den Antrag, 5 % von dem Lokaltbeitrag zu Agitationszwecken zu benutzen. Dieser Antrag fand jedoch keine Unterstützung. Ein Kamerad beantragte, den Beitrag um 5 % zu erhöhen, auch dieses wurde von den Kameraden zurückgewiesen, weil schon jetzt den Kameraden 60 % zu viel sei. Es wurde schließlich ein Agitationskomitee gebildet, welches aus Kameraden aus Saarbrücken und den Bezirken besteht. Anschließend hieran teilte Kamerad Detjen mit, daß in der Vorstandssitzung der Vorschlag gemacht worden sei, dem Kassierer vierteljährlich A 10 und den Bezirkskassierern 2 % Mantelgeld von jeder verkauften Marke zu bewilligen. Nach einer lebhaften Debatte wurde dieser Antrag angenommen. Der Vorschlag, den Beitrag auf 70 % zu erhöhen, wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt, und der Winterbeitrag zunächst auf 40 % festgesetzt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde Frage darüber geführt, daß Kameraden am Wirtschaftstische Gespräche geführt haben über den Kassiererwechsel. Besonders Kamerad Schäffer hat sich dabei hervorgetan. Es wird beschloffen, diesen Kameraden zur nächsten Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. Er soll dann seine Behauptungen entweder begründen oder widerrufen. Zum Schluß wurde noch die Vergütung für die auswärtigen Delegierten geregelt.

Tübingen. Am 22. September fand im Gasthof „Zur Sonne“ eine Mitgliederversammlung statt, die zahlreich besucht war. Kamerad Eck aus Hamburg sprach über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Der Vortrag wurde von den Kameraden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Der Vorsitzende fragte nach an, ob nicht einige von den Kameraden bereit wären, bei der Weihnachtsfeier der vereinigten Gewerkschaften mitzuwirken. Es erklärten sich etliche Kameraden bereit, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Weihenfels. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 28. September referierte Kamerad Schilling-Mannheim über: „Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Die Versammlung

war leider nur schwach besucht, aber die Anwesenden hörten den Ausführungen des Referenten begeistert zu.

Witten. Am Sonnabend, den 10. Oktober, tagte in unserem Verbandslokal eine außerordentliche Mitglieder-versammlung, welche sehr gut besucht war. Kamerad Walter-Düffeldorf referierte über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“.

Referent führte aus, daß durch die Tarifverträge unser Verband an Macht und Ansehen ganz bedeutend gewonnen habe. Manche kleine Zahlstelle, die vielleicht nicht lange bestanden hätte, habe durch den Tarifvertrag festeren Boden gefaßt. Durch den Tarifvertrag seien die Unternehmer daran gehindert, im Winter Lohnreduzierungen vorzunehmen.

bedenkllicher Ueberfluß an Bauarbeitern; während sonst im August schon nahezu das ganze Angebot untergebracht ist und in guten Jahren im September starke Nachfrage bestand, überstieg im diesjährigen August das Angebot die Nachfrage durchschnittlich noch um 60 pSt.

Glossen zur Baukrise bringt auch die „Deutsche Tageszeitung“.

„Niemand bringt es im wirtschaftlichen Leben Vorteile, wenn der Bogen allzu straff gespannt, wenn von übereifrigen Spekulanten dem Geschäft eine unberechtigte Ausdehnung gegeben, wenn danach gestrebt wird, in kurzer Zeit große Gewinne einzustreichen.“

Die Substationen nehmen kein Ende. Zu den offiziellen Zwangsversteigerungen kommen noch die unoffiziellen bleibenden Zusammenbrüche, bei denen die verschiedenen Gläubiger die Todesandabaten künstlich über Wasser halten, um nicht Grundstücke übernehmen zu müssen.

Neben den Substationen sind gegenwärtig täglich erfolgende Gründungen von Gelegenheitsgesellschaften mit beschränkter Haftung, welche der Verwendung unfertiger Bauten — die Holzindustrie ist gewöhnlich dabei engagiert — dienen, deutliche Wahrzeichen einer bestehenden Krise.

Markt geworfen wurden und die Sägemühlindustrie nur mit Verlust ihren Rohstoff verarbeiten kann.

Wann die gegenwärtigen kritischen Zustände im Bau- und Holzgewerbe ihr Ende erreicht haben werden? Vor Jahresfrist sicher nicht!

Bauschwandel in Halle a. d. S. vor Gericht. Das Schwurgericht Halle verhandelte am 25. September gegen den Bauunternehmer und Zimmermeister O. wegen betrügerischen Bankrotts, ferner gegen seine Ehefrau, den Kaufmann G. und den Agenten F. wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankrott.

O. betrieb seit dem Jahre 1896 ein Zimmergeschäft. Vorher war er Zimmerpolier. Als selbständiger Unternehmer war er an den bedeutendsten öffentlichen Neubauten, die im letzten Jahrzehnt in Halle aufgeführt worden sind, wie Steueramt, Justizgebäude, Universitätsseminar, städtisches Museum auf der Moritzburg u. a., mit beteiligt.

Vor etwa neun Jahren trat O. mit einem Bankhaus in Verbindung. Sein Kreditkonto wuchs im Laufe der Zeit auf M 192 000 an. Zweimal nahm er dem Bankier Grundstücke ab, die auf dessen Betreiben, als des Haupthypothekengläubigers, subhastiert werden sollten.

Am 25. März 1907 weigerte sich das Bankhaus, O'sche Akzente im Gesamtwerte von M 5000 einzulösen. In einem Schreiben wurde O. mitgeteilt, sein Konto sei so hoch belastet, daß eine Höherbelastung nicht mehr eintreten könne.

Am 27. März 1907 vereinbarte O. mit seiner Frau nach 18jähriger Ehe Gütertrennung. Ferner erkannte er in einer Schuldburden an, von seiner Frau ein bares Darlehen in Höhe von M 45 000 erhalten zu haben. Diese Forderung seiner Frau ließ er als Hypothek auf eines seiner Grundstücke eintragen.

Am 8. April erlitt O. durch einen Sturz von einer Leiter einen schweren Schädelbruch, der ihn für lange Zeit aufs Krankenlager warf. Er war ganze acht Wochen bettlägerig.

Die O'sche Konkursmasse wird höchstens 15 pSt. ergeben. Das Konkursverfahren ist noch nicht beendet, da eine ganze Anzahl Prozesse infolge der verwickelten Verhältnisse notwendig geworden ist.

O. erklärte dagegen vor dem Schwurgericht, er bestreite ganz entschieden, sich irgend eine unehrliche und unweiliche Handlung erlaubt zu haben. Er habe nach der Weigerung des Bankhauses noch keineswegs gefürchtet, nunmehr vor dem Konkurse zu stehen.

Seine Ehefrau bekundete in Uebereinstimmung mit seinen eigenen Angaben, sie habe ihm M 6800 mit in die Ehe gebracht. Dieses Geld habe sie ihm, als er sich 1896 selbständig machte, zur Verfügung gestellt mit der Bedingung, daß sie an seinem Geschäftsgewinn zur Hälfte teilnehme.

Daß sie nur eine Hypothek von M 45 000 auf ihren Namen habe eintragen lassen, sei deshalb geschehen, weil das Grundstück eine höhere Hypothek nicht mehr habe tragen können. Die Eintragung habe sie erst nach der Weigerung des Bankhauses vornehmen lassen, da sie vorher ohne Besorgnis gewesen sei. Als aber der Bankier für weiteren Kredit ihres Mannes neue Sicherheit verlangt habe, so habe sie es für ratsam gehalten, nunmehr ihre eigenen Forderungen sicher stellen zu lassen.

Seitens der Anklagebehörde wird bezweifelt, daß O. seiner Frau etwas schulde. Sie habe ihrem Manne „eigentlich gar nichts“ in die Ehe gebracht und nach dem Tode ihres Vaters, eines Fleischermeisters in Weidensee, nur M 400 geerbt. Der Bankier hat O.s Vermögen früher in einer Auskunft an die Reichsbank auf M 30 000 geschätzt. Seinen Charakter hat er darin als ehrenwert, solid und fleißig bezeichnet.

Der Kaufmann G. bestritt sehr energisch, sein Haus nur zum Schein gekauft zu haben. Schon reichlich fünf bis sechs Wochen vor dem 2. April 1907 sei er auf Betreiben des Agenten F. mit O. wegen des Hauskaufes in Unterhandlung getreten. Von irgend welcher schwierigen Lage des O. habe er kein Wort gewußt, diesen vielmehr für einen sehr sicheren und wohlhabenden Mann gehalten. Er sei sich seiner Schuld bewußt. Der Agent F. bestritt nicht minder entschieden als G., bei dem Hausverkauf Schiebungen beabsichtigt oder bei O. irgendwie vorausgesetzt zu haben. Er habe es nie anders gewußt, als daß O. ein durchaus sicherer und bestens situierter Mann sei. Seine Provision halte er für vollkommen ehrlich verdient.

O.s Verteidiger wies darauf hin, daß nach Reichsgerichtsentscheidungen nicht der Konfurschuldner verpflichtet sei, ihm als erdichtet vorgeworfene Forderungen als tatsächliche zu erweisen, sondern umgekehrt, es müsse ihm nachgewiesen werden, daß die Forderungen nur erdichtete waren. Dieser letztere Nachweis sei durch die Beweisaufnahme nicht erbracht.

Der Verteidiger von O.s Frau führte an, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Ehefrau berechtigt ist, sofortige Sicherstellung ihres Vermögens zu verlangen, sobald sich Gründe zur Besorgnis für dessen Sicherheit ergeben.

Die Verteidiger hielten die Anklage gegen O. und seine Mitangeklagten für so mangelhaft gestützt, daß sie auf die Vernehmung der Entlastungszeugen verzichten zu dürfen glaubten. Der Staatsanwalt befürwortete die Schuldigsprechung sämtlicher Angeklagten. Der Spruch der Geschworenen lautete jedoch auf Nichtschuldig. Die Angeklagten wurden daher freigesprochen.

Ueber die Bautätigkeit in Frankfurt a. M. informieren einigermassen die in den letzten Jahren erteilten Baubescheide. Sie betragen nach einer uns von der dortigen Bauarbeiterschulskommission mitgeteilten Tabelle:

Art der Bauten	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Wohnhäuser	656	796	855	913	967	303
Wohn- und Geschäftshäuser	214	178	197	229	214	29
An-, Auf-, Umbauten u. baul. Veränderungen	714	967	1270	1298	1171	1368
Summa	1584	1941	2322	2440	2352	1700

Die Bautätigkeit in Breslau hatte schon im Vorjahre einen beachtenswerten Rückgang zu verzeichnen gehabt. Man hoffte damals, daß der Rückgang nur eine vorübergehende Erscheinung sein werde und die Bautätigkeit bald wieder, wenn erst die im vorigen Jahre überaus flauen Geldverhältnisse sich bessern würden, neue Belebung erhalten würde. Es hat sich aber leider gezeigt, daß in diesem Jahre der Rückgang in einem ebenso schnellen Tempo vor sich ging, wie schon im Vorjahre. Neue Straßenzüge sind bebauungsfähig gemacht, aber keine Hand wird gerührt, um an ihnen Häuser entstehen zu lassen. Es hat eine Umluft Platz gegriffen, wie sie sich in Breslau noch nicht gezeigt hat, da das Angebot an Wohnungen die Nachfrage weit übertrifft.

Ein Blick in die Statistik der Neubauten zeigt, daß vom Anfange dieses Jahrhunderts an die Bautätigkeit schnell und stetig zunahm, bis im Jahre 1905, dem „Hochkonjunkturjahre“, der Gipfelpunkt erreicht war. Von dieser Zeit an trat der Rückgang ein, der 1906 noch nicht erheblich wurde, aber im vorigen und diesem Jahre sich noch schneller vollzogen hat, als in den guten Jahren der Aufschwung. Vor allen Dingen interessieren die Wohnhausneubauten. Die Zahl derselben, die im Gange sind, betrug im Anfang des Jahres 1908 im Januar 195 gegen 244 im Vorjahre, im Februar 187 gegen 228 im Jahre 1907. Der Monat März bringt sonst bereits eine höhere Ziffer von Neubauten, doch in diesem Jahre betrug die Zahl nur 176 gegen 220, im April 159 gegen 210, Mai 149 gegen 219, Juni 126 gegen 219, Juli 128 gegen 212, August 108 gegen 230 und September gar nur 101 gegen 234 im Vorjahre! Der Monatsdurchschnitt an Wohnungsneubauten im Gange betrug im vergangenen Jahre 222, in diesem Jahre nur 148. Gält man diesen Resultaten die Zahlen des besten Baujahres 1905 entgegen, so zeigt sich der gerabegte gewaltige Rückgang am besten. Dieses Jahr hatte in den gleichen Monaten: Januar 347, Februar 354, März 364, April 369, Mai 377, Juni 383, Juli 382, August 371 und September 354 Neubauten in Arbeit. Es ergibt sich aus diesen Zahlen eine Abnahme im ungefähren Verhältnis von 3:2:1.

Die Zahlen der Arbeit der neu begonnenen Bauten weisen natürlich ebenso deutlich denselben Rückgang auf. Eine annähernd gleiche Ziffer wie im Vorjahre zeigen nur die Monate Juni und Juli; alle übrigen Monate stehen zahlenmäßig tiefer. Während 1907 im September noch mit 47 Neubauten begonnen wurde, steht derselbe Monat in diesem Jahre mit der geringsten Zahl 11 zu Buche. Nicht allein die Wohnhausneubauten sind seltener geworden, auch die sonstigen anderen Baulichkeiten haben einen Rückgang erfahren. Die Aufzeichnung der Gesamtsumme aller Bauten, die im Gange sind, zeigt das gleiche Ergebnis, ein Minus in allen Monaten. Besonders auffällig werden die Monate Mai mit 215 gegen 305, Juni mit 198

gegen 293, August mit 180 gegen 316 und September mit nur 157 gegen 316 im Vorjahre. Im Jahre 1905 war die höchste Gesamtsumme eines Monats 541, die niedrigste 459. Diese Zahlen zeigen recht deutlich, daß nach den günstigen Jahren der baulichen Entwicklung ein gewaltiger Rückschlag eingetreten ist. Es ist bis jetzt auch noch nicht zu übersehen, ob der Tiefstand erreicht ist, oder ob noch eine weitere Abnahme im nächsten Jahre bevorsteht. Unter diesen Verhältnissen werden nicht nur die Interessenten zu leiden haben; auch der Stadt gehen erhebliche Einnahmen an Baugebühren usw. verloren.

Polizeiliches und Gerichtliches.

w. w. Sind die landesrechtlichen Tanzverordnungen durch das Reichsvereinsgesetz aufgehoben? Die zur Zahlstelle Hamburg (Sektion der Erwerbsführer z.) des Fabrikarbeiterverbandes gehörende schiffahrttreibende Bevölkerung von Hornburg und Umgegend hielt am 27. Dezember vorigen Jahres ein Weihnachtsvergügen ab, an dem außer den Mitgliedern und ihren Angehörigen noch 50 Personen teilnahmen, an die „als Bekannten und vertrauenswürdigen Personen“ der Gahwirt vorher Villetts abgelassen hatte. Die Festleiter Beckmann, Carstiens und Steckmann wurden in zweiter Instanz vom Landgericht Stade auf Grund der Tanzverordnung vom 22. Juni 1901 zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne polizeiliche Genehmigung eine öffentliche Tanzlustbarkeit veranstaltet und abgehalten hätten. Dies Urteil wurde nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes gefällt. In der Revision Verhandlung vor dem Kammergericht warf deshalb der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft die Frage auf, wie sich das Reichsvereinsgesetz zu den landesrechtlichen polizeilichen Tanzverordnungen verhalte. Nach § 1 des neuen Vereinsgesetzes hätten alle Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliege polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen. Und der Abs. 2 des § 1 bestimme: „Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.“ Wenn man sich auf den Wortlaut dieser Bestimmungen verleihe, könnte man sagen, die landesgesetzlichen Polizeivorschriften über das Tanzen seien aufgehoben. Das sei aber nur scheinbar so. Nach dem Zweck des Vereinsgesetzes hätten alle möglichen geselligen Zusammenkünfte davon garnicht berührt werden sollen. Die Revision der Angeklagten sei zu verwerfen.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf auch die Revision und führte u. a. aus: Bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes habe man das Verhältnis der Polizei zu den Tanzveranstaltungen und anderen Angelegenheiten, die mit dem Vereins- und Versammlungsrecht nur ganz lose in Zusammenhang standen, nicht irgendwie regeln wollen. Man habe den Versammlungs- und Vereinsbegriff im Auge gehabt, wie es üblich war. Danach sei nicht jedes Zusammenkommen bei einer Theateraufführung, einem Konzert oder zum Tanz eine Versammlung. Vielmehr seien Versammlungen nur solche Zusammenkünfte, in denen bestimmte Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten. (Der Senat verweist auf die Ausführungen Hiebers im Reichstage und auf Hiebers Kommentar, ohne sich dessen jedes Wort darin zu eigen zu machen.) Der Entwurf des Gesetzes habe ebenfalls schon gesagt, daß die Anwendbarkeit auf öffentliche Versammlungen beschränkt und daneben nur noch Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge darunter gestellt würden. Und dabei sei es geblieben, trotz aller Debatten. Daß bei dem Reichsvereinsgesetz gar nicht an Tanzlustbarkeiten gedacht werden sollte, ergebe sich aus § 33 c der Gewerbeordnung, wonach sich die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten nach den landesrechtlichen Bestimmungen richte. Nun könnte man vielleicht sagen, Reichsrecht hebe Landesrecht auf und § 33 c der Gewerbeordnung sei darum hinfällig. Dem widerspreche aber, was das Reichsvereinsgesetz selbst sage. Im § 23 spreche es von den Aufhebungen reichsgesetzlicher Bestimmungen, darunter des § 2 Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht. Der Gesetzgeber habe damit der Meinung Ausdruck gegeben, daß Landesrecht, welches durch Reichsrecht gestrichelt sei, nicht ohne weiteres durch ein anderes Reichsgesetz aufgehoben werde. Wenn er die Tanzveranstaltungen in das Gebiet des Reichsvereinsgesetzes einbeziehen wollte, so hätte er sagen müssen, daß ferner der § 33 c der Gewerbeordnung aufgehoben werde. Zudem er es nicht tat, habe er den Fortbestand jener landesrechtlichen Bestimmungen anerkannt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

G. Müssen Unfallverletzte sich einer Operation unterwerfen? Sehr häufig kommt es vor, daß nach beendetem Heilverfahren bei einer späteren Nachuntersuchung dem Verletzten nochmals eine Nachoperation empfohlen wird. Alsdann entsteht die Frage, ob der Verletzte sich einer Nachoperation unterwerfen muß. Diese Frage ist zu verneinen. Nach dem Handbuch für Unfallversicherung haben die Verletzten die Pflicht, an ihrem Teile zur möglichst erfolgreichen Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken, und sich namentlich nicht offenbar ungefährlichen Maßnahmen zu widersetzen. Die Verletzten sind also z. B. gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (z. B. einen Gullstütkapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken dem Verletzten nicht erspart bleiben. Es ist ferner nicht zweifelhaft, daß die Verletzten während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet sind, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie z. B. Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einschnitte in Geschwüre. Dagegen sind sie nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das

Wiederbrechen eines schlecht geheilten Armes oder andere dritartige Maßnahmen, zur Aufbesserung der Erwerbstätigkeit zu dienen bestimmt sein — in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen (wie z. B. das Ausschneiden einer Narbe und das Ueberpflanzen von gesunden Hautstücken, die von anderen Körperteilen entnommen werden), oder die, wie jede die Chloroformierung erheischende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Ebensovienig sind die Verletzten verpflichtet, sich der Chloroformnarkose zu Untersuchungs-zwecken zu unterziehen. Unterzieht sich dagegen ein Verletzter freiwillig einer Operation, zu deren Duldung er nicht verpflichtet ist, so hat er das dadurch neu eröffnete Heilverfahren ebenso pflichtgemäß innezuhalten, wie ein durch den Unfall unmittelbar veranlaßtes Heilverfahren.

In Sachen eines Verletzten, der sich auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft einer Operation unterzogen, die völlige Durchführung der ärztlichen Behandlung aber durch eigenmächtige grundlose Entfernung aus dem Krankenhaus vereitelt und dadurch das Maß der ihm demnächst verbleibenden Erwerbsfähigkeit in einem bestimmten, vom behandelnden Arzte geschätzten Grade beeinträchtigt hatte, entschied das Reichsversicherungsamt unterm 2. Juni 1890, daß dieser Verletzte, nachdem einmal durch die Vornahme der Operation das Heilverfahren wieder eröffnet worden war, verpflichtet gewesen wäre, die Durchführung desselben im Krankenhaus abzuwarten. Demgemäß wurde bei Bemessung der Rente derjenige Teil der Erwerbsunfähigkeit außer Betracht gelassen, welcher nach begründeter ärztlicher Schätzung auf das ordnungswidrige Verhalten des Verletzten zurückgeführt werden konnte.

In einem anderen Falle war einem verletzten Arbeiter in der ersten Woche nach Eintritt des Unfalles von dem behandelnden Krankenhaustarzte empfohlen worden, im Interesse einer möglichst vollständigen Heilung eine angeblich gefahrlose Operation an sich vornehmen zu lassen, was der Verletzte indessen ablehnte. Als die Berufsgenossenschaft lange nach Beendigung des Heilverfahrens hiervon Kenntnis erhielt, entzog sie dem Verletzten die bis dahin bewilligte Rente, besonders aus dem Grunde, weil anzunehmen sei, daß, wenn der Verletzte seinerzeit die Operation hätte vornehmen lassen, inzwischen eine erhebliche Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sein würde. Nachdem das Schiedsgericht die frühere Rente wieder hergestellt hatte, hat das Reichsversicherungsamt den Refus der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, und zwar mit folgender Begründung: „Die Unterwerfung unter die in Rede stehende ärztliche Maßregel ist dem Kläger nicht nach Eintritt der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft von einem zufürsorgepflichtigen genossenschaftlichen Organ abverlangt, sondern nur beiläufig vom Arzte zu einer Zeit nahe gelegt worden, als die Verletzte einen entscheidenden selbständigen Einfluß auf den Fortgang des Heilverfahrens zu nehmen an sich gesetzlich noch nicht berechtigt war und sich denselben auch nicht durch etwaige Herbeiführung eines Einverständnisses mit der beteiligten Krankenkasse genötigt hatte. Dabei kann es dahingestellt bleiben, welche Folgen daraus herzuleiten sein möchten, wenn die Verletzte im Wege des Einverständnisses mit der beteiligten Krankenkasse schon während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung des Heilverfahrens genommen und alsdann den Kläger, unter Verleugung desselben über die nachteiligen Folgen einer etwaigen Weigerung, zur Duldung der operativen Maßnahme — deren Zulässigkeit vorausgesetzt — aufgefordert hätte.“

In einem dritten Falle wurde ein Verletzter nach beendetem Heilverfahren zur nochmaligen Operation aufgefordert. Hier kam ein Verletzter in Betracht, an dessen linken Fuß seinerzeit beide Knöchel gebrochen waren und an welchem wahrscheinlich eine weitergehende Berquetschung des einen Knöchels stattgefunden hat, die zwar fest mit guter Beweglichkeit geheilt, indessen der Fuß nach auswärts verschoben war. Zur Beilegung dieser schiefen Stellung behufs Erhöhung der Erwerbstätigkeit des Klägers, sollte nun die Durchmeißelung eines kleineren Knöchels vorgenommen werden. Diese angeblich gefahrlose Operation hätte jedoch möglicherweise auch auf den Hauptknochen des Unterschenkels, das Schienbein, ausgedehnt werden müssen. Das Reichsversicherungsamt entschied auch hier, daß der Verletzte zur Duldung einer solchen Operation nicht verpflichtet gewesen sei und Renten Kürzung wegen Verweigerung einer solchen Operation dürfe die Berufsgenossenschaft nicht vornehmen.

Zum Schluß soll nun noch eine für die Verletzten wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 1. Dezember 1905 betreffs der Verpflichtung des Verletzten, sich in ein medicomechanisches Institut zu begeben, erwähnt werden. Nach § 23 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft nur dann befugt, ein neues Heilverfahren einzuleiten, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß der Empfänger einer Unfallrente bei Durchführung des Heilverfahrens „eine Erhöhung seiner Erwerbstätigkeit“ erlangen werde. Dementsprechend kann auch nach Abs. 2 dieser Bestimmung im Falle der unbegründeten Weigerung gegen die getroffene Anordnung der Schadenersatz nur verhängt werden, wenn nachweislich durch das weigerliche Verhalten des Verletzten dessen Erwerbsfähigkeit „ungünstig beeinflusst“ wird. Nun geht der von der beklagten Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten davon aus, daß die Klägerin zur Zeit der Erstattung dieses Gutachtens durch die Folgen des Unfalles nur noch um 20 pZt. in ihrer Erwerbsfähigkeit sei, und spricht sodann die Erwartung aus, daß bei Durchführung des von ihm vorgeschlagenen medicomechanischen Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit der Klägerin „noch etwa um 15 pZt. vermindert“ sein werde. Als Erfolg der Behandlung hält er also höchstens eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit um „etwa“ fünf Prozent für wahrscheinlich. Die Aussicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann aber die „begründete Annahme“ einer für die Rentenbemessung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbstätigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn eine wesentliche Hebung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiedereröffnung des bereits abgeschlossenen Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, hat offenbar der Gesetzgeber dem Verletzten die Pflicht auferlegen wollen, die mannigfachen Beschwerden, Störungen und Unzuträglichkeiten, die für den Verletzten

Sowohl als auch für seine Familienangehörigen aus der Durchführung eines neuen Heilverfahrens durchgehend erwachsen, auf sich zu nehmen, wie denn auch nur bei Berücksichtigung einer wesentlichen ungünstigen Beeinflussung der Erwerbsfähigkeit Nachteile aus der Weigerung des Heilverfahrens hergeleitet werden sollen.

Aus den angeführten Entscheidungen ersehen wir, daß die Verletzten jede mit Chloroformierung verbundene Operation ohne weiteres ablehnen können und daß sie sich nach beendeter Heilbehandlung erst wieder in ein medico-mechanisches Institut begeben müssen, wenn eine wesentliche Besserung durch eine neue Behandlung zu erwarten ist.

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Nürnbergertages und über die Verhandlungen der fünften Frauenkonferenz ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienen.

Die Verhandlungen sind ausführlich wiedergegeben. Das Protokoll ist 568 Seiten stark, kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden und kostet broschiert M. 1,25 und gebunden M. 1,75.

Im Verlage von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, von August Erdmann. Der erste Teil enthält: Die katholische Arbeiterbewegung, der zweite: Die evangelische Arbeiterbewegung, der dritte: Die christliche Gewerkschaftsbewegung und der vierte Teil: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. VIII und 720 Seiten Großtab. Preis broschiert M. 9, gebunden M. 10,50.

Der Verfasser schreibt unter anderem in der Vorrede: "Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland ist keine so einfache und einheitliche Erscheinung wie die sozialistische Arbeiterbewegung. Bei dieser handelt es sich um zwei Organisationen: die Partei und die Gewerkschaft, beide durch die führenden Personen, durch die grundsätzliche Auffassung vom Wesen der Arbeiterbewegung, durch ihre Stellung zu den wirtschaftlichen und politischen Fragen eng und aller Voraussicht nach unlöslich miteinander verbunden. Die christliche Arbeiterbewegung dagegen ist ein schier unentwirrbares Gemisch von wirtschaftlichen, politischen und religiösen Bestrebungen, Parteilagen und Anschauungen. Es gibt da zunächst eine katholische und eine evangelische Arbeiterbewegung, dazu machen sich auf katholischer wie auf evangelischer Seite wieder verschiedene Strömungen und Richtungen geltend, die ihre Berechtigung aus der verschiedenen Auffassung in Glaubenssachen herleiten. Politisch steht die katholische Arbeiterbewegung zum Zentrum, wird innerhalb dieser Partei allerdings sehr verschieden gewertet; die evangelische Arbeiterbewegung neigt politisch nach allerhand Parteien, sie ist je nach örtlichen Umständen und persönlichen Einflüssen konservativ, nationalliberal, christlichsozial oder auch gleichgültig.

Es ist nun über jede dieser zahlreichen Erscheinungen im Bereiche der christlichen Arbeiterbewegung geschrieben worden, und Schilderungen all dieser einzelnen Organisationen und Bestrebungen in geschichtlicher, statistischer und agitatorischer Beziehung gibt es in reichlichem Maße. Was aber fehlt, ist eine zusammenfassende Darstellung aller der Erscheinungen, die der gesetzlichen Arbeiterbewegung zugerechnet werden — eine zusammenfassende Darstellung in dem Sinne, daß dem gemeinsamen Grunde und Antrieb dieser Erscheinungen nachgegangen, daß vor allen Dingen ihr Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen aufgedeckt wird."

Der Verfasser — dem eine gründliche Sachkenntnis innewohnt — ist bemüht gewesen, eine solche zusammenfassende Darstellung zu geben, die durch eine reiche Materialiensammlung, Programme und anderes aufs ausgiebigste unterstützt wird. Das Werk ist außer für den Sozialpolitiker für jeden, der mit der Arbeiterbewegung in irgend einer Beziehung steht oder darin tätig ist, unentbehrlich.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt der General-Kommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 26. Oktober:

Auskam: Abends 8 Uhr. — Cottbus: Bei Thore, Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 27. Oktober:

Darmen-Ebersfeld: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus in Darmen, Parlaamentstr. 5. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — Mülheim a. Rh.: Abends 9 Uhr im "Kreuzerbräu", Wallstr. 56. — Offenbach: — Stolp: Abends 7 Uhr bei Seife, Poststr. 1. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 28. Oktober:

Annaberg. — Verne: Im Gasthof "Zur Börse". — Emden: Abends 8 Uhr im "Velleue". — Freiberg i. S.: Abends 8 Uhr im Restaurant "Union". — Tönning: In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 29. Oktober:

Braße: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Müller. — Schneidemühl: Bei Bloch, Breitestr. 41.

Freitag, den 30. Oktober:

Boizenburg: Im Vereinslokal. — Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstr. 5/7. — Eisenach: Im "Goldenen Engel", Katharinenstr. 147. — Stuttgart-Ostheim: Abends 7 Uhr in der "Düheimer Bierhalle", Dünsstraße.

Sonntag, den 31. Oktober:

Affen: Abends 8 Uhr in der "Herberge zur Heimat". — Ansbach: Abends 7 1/2 Uhr im Gasthaus "Zum Krotobil". — Bad Nauheim: Jeden Sonntag, gleich nach Arbeitschluss, Abends 8 Uhr im Lokal "Zur Wilhelmshöhe". — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Wandke, "St. Petersburg". — Bochum: Abends 8 Uhr bei Diefenbrock, Große Beckstr. 21. — Brandenburg: In der Herberge, Wollenweberstraße. — Bruchsal: Nach Arbeitschluss. — Darmstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — Delmenhorst: Eine Stunde nach Feierabend bei Weigmeier, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — Eisenberg: In Heineds Gasthaus. — Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Gasthaus "Zum Brückensopff". — Friedberg: Jeden Sonntag nach Feierabend Abends 8 Uhr im Lokal "Zur Kontordia". — Gaderleben. — Gagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstraße 89. — Gerne: Abends 8 1/2 Uhr bei A. Womm, Wochumerstraße 7. — Göstz: Jeden Sonntag von 5 bis 6 Uhr abends Beitragszahlung im Gasthaus "Zum Vogel Rost". — Kellinghusen. — Müden-Dynhanien: Bei Küster, An der Werrabrücke. — Mühlhausen i. Thür.: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Mühlhausen i. G., Bezirk Thann: Abends 8 Uhr in der "Spanischen Weinhalle". — Neubrandenburg: In Knuths Gesellschaftshaus. — Nienburg a. d. W. — Nürtingen: Abends 6 Uhr "Zum Löwen". — Planen i. B.: Im "Schillergarten". — Rathenow: Abends 8 Uhr im Mexischen Restaurant, Mühlentstraße. — Ravensburg: Im Gasthof "Zum Hecht". — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — Rostock: Bei Kleinert, Wequinenberg 9. — Rudolstadt: Im "Gambirius". — Schönebeck: Im "Bürgerhaus", Breiterweg. — Singen a. Hohentwiel: Abends 8 Uhr in der "Germania". — Stavenhagen: Abends 7 Uhr im "Deutschen Haus". — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Weiskensfeld: In der "Zentralhalle". — Witten: Abends 8 1/2 Uhr bei August Raabe, Oberstr. 17. — Wolfenbüttel: "Zur Tanne". — Zittau: Jeden Sonntag von 5 Uhr abends ab Abends im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 1. November:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmis, Promenadenstr. 20. — Baden-Baden: Nachm. 2 1/2 Uhr. — Bergen bei Celle. — Bevensen: Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — Blankenburg. — Bretten: Im Gasthaus "Zum Engel". — Brinkum: Nachm. 5 Uhr bei Gelsen. — Brunsbüttel: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fritz Christoph. — Burgdorf: Im "Schützenhaus", Marktstr. 26. — Cöln-Chrenfeld: Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Ecke Philipp- und Stammstraße. — Cölin: Nachm. 3 Uhr bei Krause, Razzower Allee. — Cremen. — Dietrichshausen: Nachm. 2 Uhr. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Durlach: Im Gasthaus "Zum Schwan". — Einbeck-Alshausen. — Frankenberg. — Freiburg i. B.: Vorm. 10 Uhr "Zur Stadt Belfort", bei Sauto. — Gnoien: Beim Gastwirt Schwarz, Homburgstraße. — Kaufbeuren: Nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal "Belfort". — Kempton: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus "Zu den sieben Hansen", Altstadt. — Lahr i. B.: Nachm. 2 1/2 Uhr in der Wirtschaft "Zur Kanone". — Langen: Im "Lämmchen". — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Mülheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, "Schaffstall". — Mülheim a. d. Ruhr: Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — München: Vorm. 10 Uhr in den "Zentralhallen". — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr im Lokal von Curt Müller. — Opperheim: Vorm. 10 Uhr im "Grünen Baum". — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heiber, Mühlentstraße. — Osnabrück: Im "Holsteinischen Hof", Bischofstr. 14/15. — Otterleben: Nachm. 3 Uhr im "Goldenen Stern". — Pafewalk: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preech: Abends 7 Uhr. — Puhrott: Nachm. 3 Uhr bei Kessler, Oberdammstr. 11. — Soltan: Abends 8 Uhr bei Fr. Voh. — Sondersburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — Sülze: Abends 8 Uhr in "Stadt Rostock". — Schwarzenbach a. d. S.: Nachm. 3 Uhr bei Köppel, Hoferstraße. — Schwelm: Vorm. 11 Uhr bei Hugo Jakobs, Dönsstr. 21. — Straßburg i. G.: Nachm. 3 Uhr "Zu den drei Blumen", Gerbergraben. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr im "Hohenzollernhof". — Uelzen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Villingen: Vorm. 10 Uhr. — Wangenluders. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Deubies. — Weiterstadt: Nachm. 4 Uhr "Zum grünen Laub". — Wittenberg: "Zur Einigkeit". — Würzburg: Vorm. 10 Uhr im "Stern", Domstraße. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im "Goldenen Stern".

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Wefenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 v. Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 H schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 H schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), a Stück M. 4,80, b Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Soje, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überalhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefällendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer. Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe nur von Jean Blos, Stein-Mürnberg.

Bauschule zu Berlin Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen. Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen. Abendkurse o Tageskurse o

Bauschule Rastede früher Bauschule Zetel. Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Mehrere Schüler bestanden bereits die Meisterprüfung. Beginn des nächsten Semesters Ende Oktober. Programm kostenlos durch C. Rohde, Rastede i. Oldb.

Neu! Soeben erschienen Neu! Das Zimmerer-von Gustav Handwerk Blohm. Für nur 2 Mark monatliche Teilzahlungen liefert die Firma E. H. Friedr. Reisner, Leipzig, sofort das vollständige Werk. Preis: 22 Mark. Mit Modellmappe. Im „Zimmerer“ No 26 von der Redaktion besprochen. ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

Neu! Erschienen Neu! ist das von vielen Zimmerern gewünschte und namentlich den Bauschülern zu empfehlende Werk Wolfs praktische Ausführung der Maurerarbeiten. Band I mit 532 Text- und Buntdruckfiguren einschließlich 28 Buntdruckmodellen von übereinander gelegten Schichten der Mauerverbände, sowie verschiedenen Gewölben nebst Wölbgerüsten, Bogen und Gewölb-Austragungen. Massive Decken und Treppen aus Ziegel- und Formsteinen, Zement- und Eisenbeton; ebenso andere Maurerarbeiten, wie dieselben praktisch ausgeführt werden. Großformat, geb. Preis M. 7,50. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Arbeitergarderobe LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation für Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. Prima Isländer. Nur echt mit der Wasserwage. Arbeitsgarderoben besser Fabrikate u. jünger Spezial-Artikel auf der Wasserwage eingetrag. Schutzmarke. Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. besier Versand. Preisliste gratis und franko. Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

[M. 4,20] Nachruf.
Am 14. Oktober verstarb nach langem Leiden an der Prostatakrankheit unser treuer Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle
Friedrich Stein
im 52. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Burgstädt.

[M. 3,60] Todesanzeige.
Am 26. September verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad
Karl Bursch
im Alter von 55 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bromberg.

[M. 3,80] Nachruf.
Am 16. Oktober verschied plötzlich unser Kamerad
Karl Schleier
im Alter von 60 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Brandenburg a. d. H.

[M. 3,60] Nachruf.
Am 16. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad
Carl Kröger
im Alter von 41 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Schwerin i. M.

[M. 3,60] Todesanzeige.
Am 8. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer, langjähriger Kamerad
Franz Rahn
im Alter von 33 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bromberg.

Zahlstelle Berlin und Umg.
Freitag, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr:
Zahlstellenversammlung
im Gewerkschaftshaus, Saal 1.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1908.
2. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs A. Körtzen über: „Die Bedeutung der Gewerbeberichte und das neu eingeführte Verhältniswahlgesetz“. 3. Wahl der Schlichtungskommission.
4. Beschlusfassung über die vorliegenden Anträge.
[M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Croppenstedt.
Mittwoch, 28. Oktober, abends 8 Uhr:
Außerordentl. Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1. Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe. 2. Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden und Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Verbandsbücher sind mitzubringen.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Dienstag, den 3. November, abends 7 1/2 Uhr:
Zahlstellenversammlung
im Lokale des Herrn Risse, beim Strohhaus 61.
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aufnahme von Mitgliedern. 3. Abrechnung vom 3. Quartal 1908. 4. Beschlusfassung über die vorliegenden Anträge. 5. Verschiedenes.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht
[M. 1,20] Der Vorstand.

Cöln a. Rh.
Meine Wohnung befindet sich jetzt:
Thieboldsgasse 100.
[60 A] H. Schwebpe, Vorsitzender.
Die Herberge der fremden Zimmerer in Chemnitz befindet sich jetzt:
Nochliherstr. 8, „Stadt Meissen“.

Zahlstelle Magdeburg u. Umg.
Die Adresse des Vorsitzenden ist:
W. Lauben, Jakobstr. 33;
die des Kassierers:
Oskar Kleine, Faflochsberg 9,
Logierhaus „Zur neuen Welt“. Arbeitslosen-Melde- und Kontrollstelle beim Kassierer. Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt und zwar Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends und Sonntag von 10 bis 11 Uhr vormittags.
[M. 1,40] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Dresden.
Donnerstag, den 29. Oktober, abends 9 Uhr:
Mitgliederversammlung
in der „Bürgerstänke“, Palmstr. 1.
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht vom dritten Quartal. 2. Verschiedene Kasstenangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[M. 1,20] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Hamburg.
Sonabend, den 31. Oktober, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung
bei R. Kaldonbach, Ecke Veierstraße und Vorges. 1.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Bericht des Delegierten vom Verband freier Krankenkassen. 3. Verschiedenes.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Uelzen.
Die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung erfolgt an Sonn- und Werktagen von 6 bis 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus beim Gastwirt Koloff.
[60 A] Der Vorstand.
Das meinerseits verbreitete Gerücht über den Kameraden Oskar Steen erkläre ich hiermit für nicht wahrheitsgemäß.
[90 A] Johannes Jensen, Altona, Allee 234, S. 1.
Artur Lauschner, fremder Zimmerer aus Lübeck, wo steckt Du? Sende Deine Adresse an **Franz Schulz,** fremder Zimmerer, per Adresse Herrn Jordan Schneider, Zierl 64 b. Junsbrud in Tirol.
[M. 1,20]

Unserem Kameraden **Carl Hainsch** und seiner Braut **Helene Quosdorf** zu ihrer am 25. Oktober stattfindenden **Verählung ein dreifach donnerndes Hoch!**
[M. 2,10] Die Kameraden von Viktoriahof, Zahlstelle Seufenberg.
Unserem Kameraden **Wilhelm Held** nebst Braut zu ihrer am 18. Oktober stattgefundenen Hochzeit **ein dreifach donnerndes Hoch!**
[M. 1,80] Die Kameraden der Gewerkschaft „Leutonia“, Wustrow i. H.

Dem Kameraden **K. Brahmst** nebst Frau zu ihrer **Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche!**
[M. 1,50] Die Zahlstelle Marne und Umgegend.
Unserem Kameraden und ersten Vorsitzenden **Heinrich Antre** zu seinem Geburtstag **die herzlichsten Glückwünsche!**
[M. 1,50] Die Kameraden der Zahlstelle Castrop.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinhalte unter dieser Rubrik kosten M. 8, Inverate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Rentnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)
Altenburg. Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Köttnerstraße, „Irdol“. **Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Gdr. Steners, Bodmühlenstr. 36. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend. **Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engländer 15, Zimmer 60, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. **- N. W. Schumann, Weidenstr. 27.** Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen. **- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62.** Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantenkassen. **- N. C. Kasch, Weidenburgerstraße 55.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 16, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantenkassen, Bez. 6, Sonntags v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr. **- N. Gottlieb Hoffmann, Spinnmühlenerstr. 47.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14, jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentraltrantenkassen jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr. **- NW. Karl Gutthilf, Birkenstr. 29a.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentraltrantenkassen. **- O. August Bieg, Warschauerstr. 61.** Fernsprecher Amt 7, Nr. 5327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2. Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. **- O. Otto Plöger, Ref., Algaerstr. 95.** Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Jahlabend der Zentraltrantenkassen. **- O. Max Roth, Krautstraße 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6718.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und vierten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Krankenkassen.

Berlin SO. V. Bachmann, Eisenbahnstr. 26a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentraltrantenkassen. **- S. Karl Zolmann, Weidenstr. 54.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Sonntag im Monat Jahlabend der Zentraltrantenkassen, Bezirk 5. **- SW.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Wddmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantenkassen, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr, Telefon: Amt VI, Nr. 4281. **- Gsellbrunnen, F. Schumann, Buttmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantenkassen. **- W. Schmidt, Kollwitzstr. 26.** Fernsprecher Amt 6, Nr. 1996. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Jahlabend d. Krankenkasse. **Berlin-Schöneberg.** G. Ebb, Martin-Lutherstr. 61. Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge, sowie Jahlabend der Zentraltrantenkassen, Verwaltungsstelle Schöneberg. **Berlin-Fehl.** F. Glückselig, Weidenstr. 92, Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen. **Berlin-Wilmersdorf.** August Paulsch, Ullandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Jahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends. Verammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. **Böckum.** Herberge und Verkehrslokal bei August Hoffmann, Gradenstr. 20. **Bremen.** Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Krautstr. 68/60, Amt. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Dasselbe Selbststelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung. **- Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Gelle 40.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Jahlabend der Zentraltranten- und Sterbekassen. **Cöpenick.** Otto Joch, Müllenerstr. 7, Verkehrslokal. Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 5 1/2 Uhr. **Dorpmund.** Verkehrslokal, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus (früher Biergarten), Ecke Vossing- und Leibnizstraße. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 16. eines jeden Monats Versammlung. Arbeitsnachweis d. hiesigen abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im Bureau zu melden. Reiseverzeichnisse werden verabfolgt. **Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergerstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Wagner 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 475. **Frankfurt a. M.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Reiseverzeichnisse werden verabfolgt. **Haberleben.** Verkehrslokal: U. Michael, Suermarkt 294. Verkehrsvermittlung. **Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Weidenbüchelhof 57/56, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Reiseverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. **Hamburg-Alst.** Verkehrslokal bei Ch. Gschorn, Möhlenhofstr. 20/20. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. **Hamburg-Neustadt.** Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 26, Keller. Telefon Amt I, Nr. 8623. Beitragentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Aufsicht im „Zimmerer“ beauftragt. **Hamburg-Wandsb.** Verkehrslokal, Klub, Alsterstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr. **- O. Memmer, Dehnstraße 129.** Vermittlung von Zimmererwerkzeug. **Hamburg-Alt.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbörcher Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Lemde, Verkehrslokal, Weide-Allee 46. Jeden Sonnabend Jahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jahlabend der Zentraltrantenkassen. **Hamburg-Spand.** Verkehrslokal bei C. Soltan, Mittelstr. 95. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. **- Joh. Tretow, Schlüsselweg 35.** Verkehrslokal für Zimmerer. **Hamburg-Summerbrook.** Ernst Gennings, Gobenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Neu-Niedersachsen.** Verkehrslokal d. R. R. Hoffmann, Alsterdamm 209. Tel.: V, Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Kaldonbach, Ecke Bauer- und Vorgesichtstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Jahlabend. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. **Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Giedra, Moorstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. **Hamburg, Bez. 17, Stellingen.** Verkehrslokal bei H. Heidorn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. **Hamburg-Wandsb.** Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei G. Hoffmann, Bramfelderstraße. **Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei G. Meyer, Vogelhüttendamm 28, Telefon Amt I, 8311. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme. **Hannover.** Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungslokal: Weidenstr. 27, Fernsprecher 2170, Versammlung alle 14 Tage Dienstag abends Selbst Zahlstelle der Zentraltrantenkassen. **Hiel.** Bureau der Zahlstelle Hiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Bährstr. 24, 2. Et., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Hiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat. **Leipzig.** Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantenkassen, „Volkshaus“, Reichenstr. 22, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentraltrantenkassen bei Joseph Fetische, Volksmarsd., Bährstr. 2, 2. Et. **- Verkehrslokal für den Westen in Wladimir-Rindenaue bei Karl Zeitler,** Ecke der Weidenfelder- und Wertheburgerstraßen. **- Verkehrslokal für den Norden in S. Wohls, Eisbethstraße, Restaur. „Edingener Hof“.** **- Verkehrslokal f. d. Osten in E. Meubly, Mathausstr. 41 b. Emil Höhne.** **Leck.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbause, Johannisstr. 50—52, statt. Zimmerherberge bei Joh. Wöhr, Gudestr. 101. **Wladiburg.** Verkehrslokal, Herberge bei Müller, Zinbader Hofe, Zichler-Lugstr. 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung. **- Arbeitslosen-Melde- und Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Rothbühnenstr. 2.** Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt, und zwar Wochentags abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr. **Wien und Umgegend.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Goldenen Pfad“, Ecke Wandaustraße und Weismannengasse. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. **- Arbeitslokalenstelle bei W. Schröder, Felsenberg 11, s. Et. r. - Herberge bei F. Kottig, Harnischbrunnengasse 13. - Zahlstelle der Zentraltranten- und Sterbekassen der Zimmerer bei F. Kömmler, Mainfr. 40, S. 21.** **München.** Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et., Telefon 6690. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags und Auszahlung der Reiseunterstützung, Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralpalast“, Neumarktstr. 1, 1. Stod. Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Petersteiner“, Bismarckstr. 13. Zentralherberge: Bismarckstr. 4a. **Mülhausen i. Elz.** Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Weitzhorn, Dornackerstr. 8, „Zum roten Löwen“. Auskunft für Zureisende erteilt der Herbergsvater. **Nordhorn.** Verkehrslokal: „Amdenhof“. Bureau: Sandstr. 8, 1. Et., 3. 6; geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden nur hier erledigt. **Nürnberg.** Bureau der Zahlstelle: Weidenstraße 6, 1. Et. Telefon 3245. Dasselbe Auszahlung der Reise- und Arbeitslokalenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Weidenstraße 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus „Historischer Hof“, Reuegasse 13.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Alex & Co. in Hamburg.